

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin  
der  
Universität Würzburg

Vorstand: Professor Dr. med. Dr. phil. Michael Stolberg

---

## **Irrer lugt ins Land**

**Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18.  
Jahrhunderts am Beispiel der Nürnberger Gesellschaft**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde an der  
Medizinischen Fakultät  
der  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt von  
Andrea Reiter

Würzburg, Mai 2011



**Referent:** Professor Dr. med. Dr. phil. Michael Stolberg

**Koreferent:** Professor Dr. med. Jürgen Deckert

**Dekan:** Professor Dr. med. Matthias Frosch

Tag der mündlichen Prüfung: 27.03.2012

Die Promovendin ist Ärztin.



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	S. 1
1.2.	Quelle .....	S. 5
1.3.	Literatur .....	S. 7
2.	Das Verhalten psychisch Kranker in ihrem Umfeld .....	S. 9
2.1.	Der institutionelle Kontext .....	S. 9
2.2.	Die Amtsärzte .....	S. 11
2.3.	Erlebter und gelebter Wahnsinn .....	S. 12
2.4.	Wahnsinnige Mitbürger - eine Gefahr (?).....	S. 17
2.5.	Ansteckender Wahnsinn; die Epilepsie .....	S. 22
2.6.	Irresein - eine Gefahr für die Betroffenen selbst .....	S. 22
3.	Das Verhalten des Umfeldes .....	S. 26
3.1.	Familien in finanzieller Not .....	S. 26
3.2.	Raue Therapie- und Erziehungsmethoden .....	S. 29
3.3.	Die Kirche als Nothelfer bei ‚religiösem Wahnsinn‘ .....	S. 33
4.	Der Internierungsprozess .....	S. 35
4.1.	Das ärztliche Gutachten .....	S. 35
4.2.	Die Bedingungen für eine Internierung .....	S. 39
4.3.	Die Finanzierung der Internierung .....	S. 42
4.4.	Ein Leben im Turm .....	S. 48
5.	Freiheit als ‚Kostprobe‘ .....	S. 50
6.	Die Suche nach dem Ursprung von Geisteskrankheiten .....	S. 54
7.	Therapie von Geisteskrankheiten: einheitlich unspezifisch .....	S. 59

7.1.	Ursachenbeseitigung .....	S. 59
7.2.	Die langfristige medizinische Betreuung der Irren .....	S. 61
8.	Alte Muster werden aufgelöst .....	S. 65
8.1.	Die Suche nach Alternativen zur Internierung .....	S. 65
8.2.	Das ‚Projekt Florer‘ .....	S. 68
8.3.	Der Fall Trummert .....	S. 74
9.	Zusammenfassung .....	S. 77
10.	Literaturverzeichnis .....	S. 80

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

### 1. Einleitung

„Einsperren [...], Einengen, Gewaltanwendung und Zwangsmaßnahmen waren in Tollhäusern die Regel [...]. Reglementierung durch Gewalt und Zwang wurde - dem Zeitgeist entsprechend - in das um 1800 entstehende Anstaltswesen übernommen“.<sup>1</sup>

Dieses Zitat aus einem neueren Werk zur Psychiatriegeschichte beschreibt das gängige Bild des Umgangs mit den ‚Irren‘<sup>2</sup> am Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Situation der Psychiatrie<sup>3</sup> und die institutionelle Unterbringung der Geisteskranken am Ende des 18. Jahrhunderts sind gut erforscht. Doch was dem einzelnen Geisteskranken<sup>4</sup> widerfuhr, unter welchen Sorgen und Nöten er als Kranker und Patient litt, welchen Problemen seine Familie und sein Umfeld ausgesetzt waren, wie es ihm außerhalb der Anstalt erging und welche Faktoren zur Unterbringung in eine Anstalt oder in einem Gefängnis oder auch zur Entlassung aus diesen beitrugen, ist bisher nur wenig erforscht.

Sich mit zeitgenössischer Psychiatrie zu befassen, heißt unweigerlich, sich mit der Internierungspraxis auseinanderzusetzen, die besonders von Michel Foucault reflektiert wurde.<sup>5</sup> Denn bis dato hatte man die Irren - und man darf sagen europaweit - relativ kompromisslos interniert. Als Haftanstalten dienten in Deutschland z. B. Gefängnisse oder Zuchthäuser, die in Frankreich

---

<sup>1</sup> Schott/Tölle (2005) 242

<sup>2</sup> Begriffe wie ‚Geisteskranker‘, ‚Irre‘, ‚vernunftsberaubt‘, ‚Wahnsinn‘, ‚Verrücktheit‘, ‚Raserei‘ u. a. sollen hier niemals als Wertung oder Diagnosen verstanden werden. Die Begriffe wurden dennoch verwendet, um keine Änderungen der Zitate vorzunehmen, bzw. um retrospektive Diagnosestellungen durch moderne Bezeichnungen zu vermeiden.

<sup>3</sup> Da man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht von einer Psychiatrie im heutigen Sinne eines medizinisch-wissenschaftlichen Fachbereichs sprechen kann oder sollte, wird der Begriff ‚Psychiatrie‘ in der Abhandlung nur als ein Wort zur Umfassung aller mit Geisteskrankheiten in Verbindung stehenden Institutionen und Gesellschaften verwendet.

<sup>4</sup> Zur Vereinfachung wird stets die männliche Subjektform verwendet, welche hier aber nicht geschlechtsbezeichnend oder wertend gemeint ist.

<sup>5</sup> Foucault (1973)

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

missverständlicherweise als *Hôpitaux généraux*<sup>6</sup> oder in England als *Workhouses*<sup>7</sup> bezeichnet wurden und eigentlich nichts mit einer medizinisch-psychiatrischen Versorgungsstätte im heutigen Sinne gemein hatten.<sup>8</sup> Durch die Internierungspraxis entzog man die Geisteskranken der Gesellschaft und der Medizin und so fristeten die meisten ihr Dasein neben inhaftieren Straftätern, Bettlern und Arbeitsverweigerern als Ausgegrenzte.<sup>9</sup>

Doch gerade am Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Wahnsinn zunehmend als eine therapiebedürftige Krankheit akzeptiert und die Forderung nach einer Psychiatrie im eigentlichen Sinne europaweit lauter.<sup>10</sup> Der Mensch sollte, ob geistig krank oder gesund, nicht zum Tier degradiert werden. In England hatte man bereits 1744 gesetzlich festgelegt, dass die Geisteskranken mit der Absicht der Heilung und nicht mit der Absicht, sie aus der Gesellschaft zu entfernen, interniert werden sollten. Ebenso in Frankreich schlug man den Weg zur modernen Psychiatrie ein. Nur in Deutschland war dieser Weg steiniger.<sup>11</sup> Da man im Einzelfall nur schwer entscheiden konnte, ob ein Angezeigter lediglich arbeitsuntauglich, krank oder sogar gefährlich war, ob es sich also um ein gesellschaftliches, medizinisches oder polizeiliches Problem handelte, bedeutete das kollektive Wegsperrern der Angezeigten eine gewisse soziale Erleichterung.<sup>12</sup> Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kam es schließlich auch in Deutschland zu einem Wendepunkt des gesellschaftlichen Denkens über psychische Erkrankungen. Ärzte und Laien beurteilen die Zustände in den Narrenhäusern als menschenunwürdig und beriefen sich auf das Recht der Freiheit eines jeden Bürgers.<sup>13</sup> Man forderte Alternativen zu den

---

<sup>6</sup> Vgl. Foucault (1973)

<sup>7</sup> Vgl. Porter (2005)

<sup>8</sup> Foucault (1973) 68-91

<sup>9</sup> Blasius (1986) 20

<sup>10</sup> Blasius (1986) 14

<sup>11</sup> Blasius (1986) 32

<sup>12</sup> Dörner (1995) 187-188



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

gefängnisartigen Verwahranstalten und eine Veränderung im Umgang mit den Geisteskranken. So kann man, wie wir sehen werden, den Internierungsanstalten in Nürnberg vor 1800 zwar keinen medizinischen Charakter zuschreiben,<sup>14</sup> doch gehörte immer auch ein medizinisches Gutachten zum Haftbefehl.

Die Verhältnisse in den Anstalten änderten sich allerdings zunächst wenig. So hatte man in Nürnberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwar Irre und Straftäter getrennt und so eine Art Irrenanstalt errichtet, doch eine Kritik über eine dieser neuen Internierungsstätten aus dem Jahre 1821 fiel harsch aus: „Lebendig eingemauert ist [...] der Unglückliche, der die Schwelle dieses Hauses betritt, bis der Todesengel ihm die Hand reicht und ihn in das Land der Freiheit jenseits führt“, schrieb ein deutscher Arzt nach seinem Besuch einer solchen Anstalt.<sup>15</sup>

In Deutschland wurden die ersten Irrenanstalten mit eindeutig kurativer Absicht ab 1825 errichtet. Vorreiter waren hier die Irren-Heilanstalt Siegburg und der ‚Sachsenberg‘ in Schwerin.<sup>16</sup>

Von der Entwicklung einer institutionellen Psychiatrie im heutigen medizinischen Sinne kann man für Nürnberg erst mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1845 sprechen. Davor war die medizinische Versorgung in der Reichsstadt insgesamt eher dürftig: Bei einer Einwohnerzahl von etwa 25 000 im Jahre 1806 verfügte die Stadt lediglich über 83 Krankenplätze,<sup>17</sup> sodass die Irren bis dato allein schon aus Platzmangel nicht in den Spitälern untergebracht werden konnten. Mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses wurde auch eine Irrenstation mit 24 Plätzen, von denen zwölf für weibliche und zwölf für männliche Geisteskranke vorgesehen waren, eingerichtet. Die Psychiatrie in Nürnberg befand sich also im behandelten

---

<sup>14</sup> Foucault (1973) 73

<sup>15</sup> Zitat von Dr. J. Campe 1842. In:

URL: <http://www.behinderte-in-nuernberg.de/ausstellung/naerrischerprisaun.htm>

<sup>16</sup> Blasius (1986) 34

<sup>17</sup> Geßner (1976) 30

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Zeitraum genau am Übergang zwischen verwahrendem und kurativem Charakter.

Doch auch für die Familien mit irren Familienmitgliedern änderte sich einiges: Mussten sie sich doch lange Zeit für ihre geisteskranken Angehörigen schämen, so erhielten sie mehr und mehr medizinische und soziale Unterstützung, was eine Versorgung zu Hause erleichterte. Im Vordergrund stand hier besonders die Arbeitsbeschaffung für die Irren, um sie sozial zu integrieren, die Familien finanziell zu entlasten und Internierungen auf diese Weise zu umgehen.

In der Literatur der Psychiatriegeschichte werden die Internierung der Irren und deren Dasein in den Internierungsanstalten ausführlich behandelt. Und in der Tat war die Internierung auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts die am häufigsten ergriffene Maßnahme in der Psychiatrie. Die Tatsache, dass viele Geisteskranke offenbar erst im höheren Alter interniert wurden, zeigt aber auch, dass sie zunächst geraume Zeit außerhalb der Anstalt gelebt und am gesellschaftlichen Leben teilgenommen haben müssen.

Wie es den Irren in ihrem sozialen Umfeld, außerhalb der Anstalten und im Vorfeld einer Einweisung erging und wie die Ärzte die Irren behandelten, ist jedoch bislang nur wenig erforscht.

Wir wissen bislang nicht viel darüber, wie Mediziner mit den Geisteskranken umgingen, welche Therapien sie für die ‚in Freiheit‘ lebenden und internierten Irren empfahlen und welche Rolle sie als Gutachter spielten.

Im Folgenden sollen diese Fragen anhand von Zeitdokumenten diskutiert werden. Dazu werden Quellen herangezogen, die möglichst unmittelbar die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Irren, ihrer Familien und der übrigen Beteiligten spiegeln. Man erfährt beispielsweise, wie ein an Epilepsie erkrankter junger Mann sich gegen die Schikane seiner Arbeitskameraden wehrt, warum eine junge Frau gleich mehrmals versucht, sich das Leben zu nehmen, und warum ein Arzt die Entscheidung über die Internierung eines

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Geisteskranken der Behörde überlassen will. Dabei wird deutlich, wie sich zwischen dem Geisteskranken, dem Arzt, der Familie und dem sozialen Umfeld ein Beziehungsgeflecht bildete, aus dem letztlich der soziale und therapeutische Umgang mit dem Geisteskranken resultierte.

### 1.2. Quelle

Im Nürnberger Stadtarchiv ist die umfangreiche Bestandsgruppe B überliefert, welche die amtlichen Provenienzen der reichsstädtischen Zeit bis 1807 umfasst. Darunter findet sich die Gruppe 13, die alle Akten des Schöffenamtes zwischen 1694 und 1807 von Nürnberg beinhaltet.

In das Schöffenamts gingen Anzeigen jeglicher Art wie Unzuchtsdelikte, Raub, Prellerei, Verschuldung ein - darunter auch Anträge zur Internierung von Irren. Seit dem 16. Jahrhundert gab es in jeder größeren Stadt in Deutschland den sogenannten Schöffen, einen Deputierten des Inneren Rats. Das Schöffenamts stellte einen städtischen Rat mit bis zu sechs Bürgermeistern dar, der hauptsächlich für die ärmere Bevölkerung zuständig war und sich neben kleineren Verbrechens- und Schulddelikten auch mit geisteskranken Mitbürgern und deren Internierung befasste. Wenn es zu einer Anzeige kam, in der eine Person verdächtigt wurde, wahnsinnig zu sein, wurde durch das Schöffenamts ein ärztliches Gutachten beim Amtsarzt bzw. *Stadtphysicus*<sup>18</sup> eingefordert. Der Schöffe regelte des Weiteren die Unterbringung der Irren in den verschiedenen Anstalten und leitete auch die Entlassungsanträge an den Rat weiter.<sup>19</sup>

Schließlich entschied der oberste Schöffe über das Prozedere im Falle einer Person, die verdächtigt wurde wahnsinnig zu sein und daher angezeigt worden

---

<sup>18</sup> Verwendete zeitgenössische und demzufolge originalgetreue Ausdrücke werden in der Einleitung durch kursive Schrift markiert.

<sup>19</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Schöffen, Gefängniswesen

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

war. Die Aktenbestände, auf denen diese Untersuchung basiert, zeichnen den Entscheidungsprozess des Schöffen in Fällen angezeigter Geisteskranker nach. Insgesamt fanden sich 63 Falldokumente aus den Jahren 1777 bis 1802, die zur näheren Untersuchung geeignet waren.

Ein Aktenbündel beinhaltete im Wesentlichen eine Anzeige der Angehörigen, Freunde oder Nachbarn des Geisteskranken, die darin um die Internierung des Betroffenen baten, ein medizinisches Gutachten des städtischen Amtsarztes und ein Urteil des Schöffenamts. Darüber hinaus konnten auch Entlassungersuche, Notarberichte und Berichte von Chirurgen, Geistlichen und Lehrmeistern, so sie vom städtischen Rat um eine Stellungnahme gebeten wurden, gesichert werden. Die Dokumente wurden allesamt handschriftlich verfasst; die Anzeigen der Angehörigen, der *Deponenten*<sup>20</sup>, erstellte in den meisten Fällen der sogenannte Amtsschreiber, die medizinischen Gutachten dagegen wurden vom Amtsarzt persönlich niedergeschrieben. Insgesamt wurden im genannten Zeitraum 38 Frauen und 25 Männer ‚wegen Wahnsinn‘ angezeigt, wobei auffällt, dass ein Drittel der weiblichen Betroffenen verwitwet war. Das Durchschnittsalter der Angezeigten betrug etwa 42 Jahre, wobei sich die Altersspanne zwischen dem jüngsten Angezeigten mit 17 Jahren bis zur ältesten Person mit 68 Jahren erstreckte. Es lassen sich darüber hinaus zwei Altersmaxima von etwa 20 und zwischen 40 und 60 Jahren erkennen.

Während von 1785 bis 1788 jährlich sieben bis zehn Bürger der Stadt Nürnberg ‚wegen Wahnsinn‘ angezeigt wurden, sank die Zahl um 1790 auf durchschnittlich drei Personen.

Beim Versuch, durch die Auswertung der Dokumente einen tieferen Einblick in den damaligen Umgang mit den Irren und deren Lebensumstände zu erlangen, bestand die größte Schwierigkeit darin, den häufig sehr oberflächlich

---

<sup>20</sup> *Deponent* = zeitgenössischer Ausdruck für ‚Aussagender auf Eidesstatt‘.

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

gehaltenen Berichten der involvierten Personen Aussagen über ihr Inneres zu entnehmen. Was die betroffenen Personen wirklich fühlten und dachten, blieb meist hinter formellen Ausdrücken und höflichen Floskeln, die damals standardmäßig eingesetzt wurden, verborgen. Auf der Suche nach persönlichen Empfindungen und Vorstellungen musste man also auch zwischen den Zeilen lesen und Geschriebenes kritisch hinterfragen. Erst dann konnte man Gründe und Hintergründe mancher Ansichten und Handlungsweisen besser verstehen.

### 1.3. Literatur

Viele Autoren haben sich bereits mit der Psychatriegeschichte auseinandergesetzt. Bedeutende Werke wie ‚Wahnsinn und Gesellschaft‘ von Michel Foucault<sup>21</sup> oder ‚Bürger und Irre‘ von Klaus Dörner<sup>22</sup> behandeln dabei die Geisteskrankheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Modernisierung der Gesellschaft und schließlich mit der Entstehung einer modernen, somatischen Psychiatrie. Foucault hebt in seinem Werk besonders die Internierungspraxis als ‚Wegsperrung der Unvernunft‘ im 17. und 18. Jahrhundert hervor und spricht ihr auch noch nach Philippe Pinels sagenumwobener ‚Befreiung von den Ketten‘ eine kurative Indikation ab. Für ihn stellt der Wahnsinn eine tiefere Art von ‚menschlicher Wahrheit‘ dar und so ist es nicht verwunderlich, dass er in der Heilung von Geisteskranken sogar eine seit jeher versuchte ‚Repression jener unzuverlässigen [sic!] Wahrheit‘,<sup>23</sup> ja sogar einen Rückschritt erkennt.

Klaus Dörner setzt in seinem Buch ‚Bürger und Irre‘ dem Negativismus der Psychatriegeschichte mehrere Thesen entgegen. Die Entstehung einer

---

<sup>21</sup> Vgl. Foucault (1973)

<sup>22</sup> Vgl. Dörner (1995)

<sup>23</sup> Foucault (1973) 544

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Psychiatrie ist für ihn mehr die notwendige Folge des inneren Bedürfnisses, dem notleidenden Menschen zu helfen, als eine pure Ausgrenzung des ‚Eigenartigen‘. Der veränderte Umgang mit den Geisteskranken stellt für Dörner auch die Weiterentwicklung einer Emanzipations- und Integrationswissenschaft dar.

Foucault und Dörner studierten, wie viele andere Autoren, die Geisteskranken in ihrem sozialen Umfeld auf ‚Metaebene‘. Der Einblick in die damalige Realität bleibt dem Leser aber meist verborgen. Dagegen erforschte Doris Kaufmann<sup>24</sup> in ihrer Abhandlung über ‚Irre und Wahnsinnige‘ die Zustände und Gegebenheiten der Geisteskranken und der Gesellschaft in der preußischen Provinz Westfalen bereits an zeitgenössischen Quellen und setzte sich intensiv mit der sozialgeschichtlichen Problematik auseinander. Auch hier wird der Wandel der bürgerlichen und ärztlichen Ansicht über Geisteskranke im frühen 19. Jahrhundert deutlich, im Vordergrund steht aber das soziale Umfeld, das auf die psychisch Kranken reagieren musste. Doris Kaufmann arbeitete von 1988 bis 1991 an dem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft über „Die ‚Irrenfrage‘ im Entstehungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland“ am Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin und habilitierte 1993 mit dem Thema „Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die ‚Erfindung‘ der Psychiatrie in Deutschland, 1770 - 1850“.

---

<sup>24</sup> Vgl. Kaufmann (1990)

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

### 2. Das Verhalten psychisch Kranker in ihrem Umfeld

#### 2.1. Der institutionelle Kontext

Die öffentlichen Einrichtungen bzw. Internierungsanstalten, in denen die psychisch Kranken Nürnbergs untergebracht wurden, trugen viele Namen. Die Bezeichnungen ‚Prisaun‘<sup>25</sup>, ‚Wasserthurm‘<sup>26</sup> oder ‚Narrenhaus‘ standen für Orte, an denen man nicht nur psychisch Kranke, sondern auch Straftäter, Mittellose, Arbeitsunwillige und -unfähige unterbrachte. In Nürnberg wurden die Irren meist im mittelalterlichen Wasserturm *Lug-ins-Land*, einem Teil der westlichen Pegnitzüberbrückung, die zwischen den Jahren 1320 und 1325 zur Verbindung der beiden Stadthälften errichtet worden war, oder im ‚Neuen Prisaun‘, einem Bau auf der Nürnberger Stadtmauer, untergebracht.



*Lug-ins-Land*, Nürnberg  
Quelle: Diefenbacher, M./ Endres,  
R. (Hg.): Stadtleikon Nürnberg.  
Nürnberg, 1999.

Das Prisaun verfügte über mehrere Dutzend enger Zellen für die Insassen, um die sich der sogenannte ‚Prisaun‘- oder ‚Eisenmeister‘ kümmerte.

Frauen und Männer wurden getrennt verwahrt und jede Geschlechtsgruppe hatte eine oder mehrere eigene Beaufsichtigungspersonen. Die Lebensumstände der Insassen waren aber wohl mehr als dürftig: „Auf einer Strecke der Stadtmauer wurde ein ungefähr 10 - 12’<sup>[27]</sup> breiter Gang zu kleinen Gemächern eingerichtet, die zur Aufbewahrung wilder Thiere [sic!] noch zu klein wären. Dennoch werden in jedem dieser

---

<sup>25</sup> Wurde auch ‚Prison‘ genannt. Die Bezeichnungen waren im Aktenbestand aber uneinheitlich. Des Weiteren wurde ‚Prison‘ im Aktenbestand mit weiblichem Artikel geführt.

<sup>26</sup> Wurde auch als Turm *Lug-ins-Land* bezeichnet.

<sup>27</sup> Das Zeichen ’ steht vermutlich für eine zeitgenössische Maßeinheit.

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der Nürnberger Gesellschaft

---

Löcher 2 Irre asserviert, wovon einer in einer Kammer und einer in dem gezeigten Stübchen sich aufhalten muss“, berichtete ein Arzt über die Zustände in der Internierungsanstalt.<sup>28</sup>

Wenn die medizinische Indikation offenbar eher eine untergeordnete Rolle in diesen Anstalten spielte, so wurden die geisteskranken Insassen doch gelegentlich von einem Arzt besucht, der sich nach ihrem Befinden erkundigte und sie untersuchte.<sup>29</sup> Daneben wurden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen medizinische Visitationen durchgeführt, bei denen man die Insassen begutachtete und über eventuelle Entlassungen beriet.

Neben den beiden genannten Einrichtungen gab es noch die sogenannten ‚Korrekptionsanstalten‘, die als Zucht- und Werkhäuser angesehen werden



Das Nürnberger Prisaun, Fotografie von 1890  
Quelle: Diefenbacher, M./ Endres, R. (Hg.): Stadtlexikon  
Nürnberg. Nürnberg, 1999.

können. Die Inhaftierung dort stellte eine verschärfte Vorform der Springerstrafen dar, bei denen es sich hauptsächlich um Arbeiten für das Gemeindewohl, wie Straßenreinigung durch den Sträfling, handelte. Man brachte hier beispielsweise ‚schwer-erziehbare Irre‘ unter.<sup>30</sup>

Wenn in einigen der untersuchten Anzeigen von der ‚Weibereisen‘ die Rede ist, so handelt es sich dabei um eine weitere Einrichtung zur Unterbringung psychisch Kranker und Schuldner.<sup>31</sup> Das Prisaun bildete ab dem 16. Jahrhundert jedoch die wichtigste Internierungsanstalt.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Geßner (1976) 20

<sup>29</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Stadtärzte

<sup>30</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Korrekptionsanstalten, Springerstrafen

<sup>31</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Wasserturm

<sup>32</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Narrenhäuslein



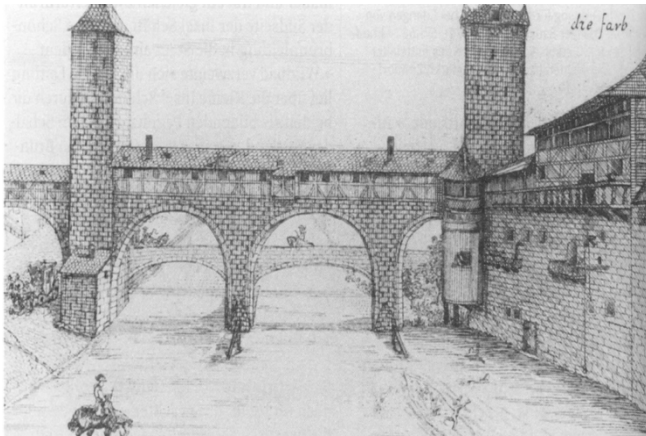
## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der Nürnberger Gesellschaft

---

Als Internierungsorte für Geisteskranke wurden die genannten Einrichtungen bis ins 19. Jahrhundert genutzt. Erst dann gab man sie schließlich auf und

ersetzte sie durch neuere ‚Irrenanstalten‘ z. B. von 1846 bis 1933 die Kreisirrenanstalt in Erlangen.<sup>33</sup>



Ein Turm links und rechts; die Männer- und Weibereisen in Nürnberg

Quelle: Diefenbacher, M./ Endres, R. (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg, 1999.

### 2.2. Die Amtsärzte

Der Amtsarzt, auch *Medicus* oder *Stadtphysicus* genannt, war beim Stadt- bzw. Gemeindeamt angestellt und kümmerte sich hauptsächlich um die medizinische Versorgung der armen Bevölkerung. Ihm fielen Aufgaben wie gerichtliche Obduktionen oder ärztliche Betreuung der bedürftigen Kranken und Irren bei ihren Familien oder im Prisaun zu.<sup>34</sup> Wenn Verwandte, Nachbarn, Lehrmeister oder Freunde eine Person anzeigten, weil sie sie für wahnsinnig bzw. gemeingefährlich hielten, war es die Aufgabe des Amtsarztes, im Auftrag des Schöffenamtes zu prüfen, ob diese Behauptung der Wahrheit entsprach. Dafür besuchte er die Geisteskranken zu Hause, um mit ihnen und ihren Familien zu sprechen und sich ein Bild über das gesamte Umfeld zu machen.

---

<sup>33</sup> Forum Nürnberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung

<sup>34</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Stadtärzte, Gesundheitswesen

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Schließlich verfasste der Amtsarzt ein medizinisches Gutachten über die angezeigte Person, welches er anschließend dem Schöffenamt vorlegte. Darin beschrieb der Arzt seinen Eindruck von der betroffenen Person und nahm zu einer möglichen Internierung, sprich eine Einweisung in einer dafür vorgesehenen Verwahranstalt, Stellung. In der Zeit, aus der die hier untersuchten Akten stammen, hatte zunächst *Dr. Gustav Philipp Zwinger* das Amt des Stadtphysikus inne. Sein Nachfolger (ab ca. 1790) war *Dr. Jakob Bernhard Preu*. Preu spielt in dieser Abhandlung eine bedeutende Rolle: Er stellte die Weichen für einen ‚sozialen‘ Umgang mit den Irren, versuchte Internierungen zu verhindern und bekräftigte das Umfeld, sich auf die Geisteskrankheit des Betroffenen einzustellen, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten. Er kritisierte die Internierungsanstalten öffentlich und kann somit auch als Nürnbergs Pionier der ‚Reintegration der Irren‘ in die Gesellschaft angesehen werden. In wenigen Briefen kommt auch *Dr. J. Hofmann* als Gutachter vor. Sein Plan war es, in Nürnberg ein ‚Armen-Krankeninstitut‘ zu errichten.<sup>35</sup>

### 2.3. Erlebter und gelebter Wahnsinn

„Indeme [sic!] sie beständig unter dem Ausruf *Herr Jesu!* [sic!] die Hände zusammenschlage und im Hause herumlaufe und überhaupt alle Kennzeichen eines verrückten Verstandes von sich gebe“, könne man die 63-jährige Witwe Dorothea Gammezer nicht länger im Hause behalten, klagte ein Nürnberger Hausbesitzer und veranlasste mit einer Anzeige beim Schöffenamt die lebenslängliche Internierung der Witwe.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> StAN; B13 Nr. 568, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. Oktober 1786

<sup>36</sup> StAN B13; Brief-Nr. 861, Anzeige im Schöffenamt, 30. Mai 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Doch was bedeutete es am Ende des 18. Jahrhunderts, einen ‚verrückten Verstand‘<sup>37</sup> zu haben? Und wie konnte dieser Zustand zu einer lebenslangen Inhaftierung führen?

Um das Verhalten der psychisch Kranken zu jener Zeit näher erforschen zu können, muss zunächst die Frage geklärt werden, welches Verhalten und welcher Geisteszustand überhaupt als wahnsinnig bezeichnet wurden. Dazu waren die Angaben der Ärzte in den medizinischen Gutachten des Aktenbestandes uneinheitlich. Es schien aus medizinisch-therapeutischer Sicht entbehrlich gewesen zu sein, psychiatrische Diagnosen zu stellen, die einem System folgen.<sup>38</sup> Einer der Gründe dafür war vermutlich, dass Wahnsinn bis dato noch kein ‚klassisches Gebiet‘ der Naturwissenschaften darstellte, sondern zunächst vielmehr auf geisteswissenschaftlicher Ebene diskutiert wurde. Auch mangelte es vermutlich noch an Wissen über Geisteskrankheiten und deren Entstehung, wodurch die Basis, auf der sich eine systematische Diagnostik hätte aufbauen können, zunächst fehlte.

Während heute eine Vielzahl von Klassifikationen der psychischen Krankheiten existieren, von denen die meisten darauf abzielen, die Krankheiten einem Schema folgend therapieren zu können, waren die Behandlungsmöglichkeiten am Ende des 18. Jahrhunderts eingeschränkt und eine genaue Diagnose vielleicht gerade aufgrund der mangelnden therapeutischen Konsequenz entbehrlich.

Der Eindruck einer unsystematischen Diagnostik mag auch daher entstehen, dass in den medizinischen Gutachten eher beschrieben wurde, was der Arzt beobachtet hatte, als welchen Schluss er aus dem Beobachteten ziehen und zu welcher Art des Wahnsinns er das Gesehene einordnen würde. So wurde beispielsweise ‚merkwürdiges Verhalten‘ oder ‚absonderliches Reden‘ häufig

---

<sup>37</sup> Zeitgenössische Ausdrücke wurden teilweise zum besseren Verständnis in die heutige Rechtschreibung überführt. Zitate sind in Wort und Schrift aus dem Original übernommen und mit den Anführungszeichen „“ gekennzeichnet, zeitgenössische Redewendungen in Apostroph gesetzt.

<sup>38</sup> Schott/Tölle (2006) 327ff

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

schriftlich als beobachteter Wahnsinn beschrieben, ohne dass man annehmen kann, dass es sich dabei um eine definierte wissenschaftliche Diagnose handelte. Nach einem Besuch von Dr. Zwinger bei einer angezeigten 30-Jährigen, die ihm auf seine gestellten Fragen keine Antwort geben konnte oder wollte, war dies z. B. für den Arzt „ein genügsamer Beweis ihrer Verwirrung des Verstandes.“<sup>39</sup>

Letztlich konnte jedes Verhalten und jede Gefühlsäußerung als sonderbar eingestuft werden; eine über einen längeren Zeitraum anhaltende Traurigkeit, dauernde Unruhe, Aggressionen oder ausgeprägte Ängstlichkeit galten dann als erste Anzeichen einer ‚Verstandsverwirrung‘. So war der junge Johann J. Rath aus Nürnberg in ein Arbeitshaus gebracht worden, weil er sich in den Augen anderer während eines Gewitters zu sehr gefürchtet hatte: Er sei in einer Gewitternacht nur „zu seinem Meister gegangen, um mit ihm zu beten“, erklärte Johann später zu seiner Verteidigung. Der Meister aber „habe dieses als was Irres angesehen, und als solches angezeigt.“<sup>40</sup>

Auch ausgeprägte Formen der Religiosität erhielten schnell das Attribut ‚absonderlich‘, gleichsam ‚wahnsinnig‘. So stellte Dr. Zwinger bei der 36-jährigen Anna M. Ebner aus Erlenstegen Verrücktheit fest, da sie in ihrer „Einbildungskraft schon seit 2. [sic!] Jahren desto kränker [gewesen war, A. R.], indeme sie göttliche Träume zu haben glaubt[e].“<sup>41</sup>

Und die 34-jährige Barbara Trummert galt als Wahnsinnige, da sie davon überzeugt war, „daß wegen ihres ehemaligen verbottenen [sic!] Umgang mit Mannspersonen [...], Gott sie gänzl. verlassen, u. dafür der Satan von ihr Besitz genommen habe“<sup>42</sup>.

Doch trotz der uneinheitlichen Terminologie der Geisteskrankheiten existierte am Ende des 18. Jahrhunderts eine grobe Unterteilung der Wahnsinnsformen,

---

<sup>39</sup> StAN; B13 Nr. 447, Brief-Nr. 5; medizinisches Gutachten, 31. Januar 1786

<sup>40</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 26. Mai 1792

<sup>41</sup> StAN; B13 Nr. 949, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 21. Juli 1788

<sup>42</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1796

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

die auch noch bis ins 19. Jahrhundert hinein Bestand hatte. So wurde besonders die Raserei, die *Mania*, schon im Jahre 1558 durch Joannes Fernelius<sup>43</sup> von der Melancholie abgegrenzt.

„[Die Mania ist, A. R.] in Gedanken, Worten und Werken dem Wahnwitz der Melancholie ähnlich, doch quält und treibt sie die Kranken mit Jähzorn, Streitsucht, Geschrei, entsetzlichem Aussehen, mit weitaus größerem körperlichen Ungestüm und geistiger Verwirrung“, beschrieb der Physiologe den ‚Zustand der Tollheit‘.<sup>44</sup> Die Melancholiker galten dagegen als von hartnäckiger Trübsal geplagte Irre, die zwar friedvoll aber auch störrisch zu sein schienen.<sup>45</sup> So berichtete Dr. Zwinger über den trübsinnigen Conrad Böll aus Nürnberg, dieser esse „entweder gar nichts, oder gleichsam nur verstohlener Weise, wenn er nicht beobachtet zu werden glaubt [...], wie melancholische Leute öfters zu thun [sic!] pflegen.“<sup>46</sup>

Doch wie auch immer sich der Wahnsinn einer betroffenen Person äußerte, letztlich führte dieses Leiden früher oder später zu Konflikten zwischen den Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld. Dabei war die Toleranzgrenze der Angehörigen, Nachbarn, Freunde oder Vorgesetzten schnell erreicht und man zeigte den Irren z. B. wegen ‚Unruhestiften‘, sprich ‚Nachbarn ärgern‘, von zu Hause Fortrennen, Beschädigen oder Zerstören von Gegenständen oder anderen Delikten an. So hatte man eine Witwe aus Nürnberg, die „tobte, schrie und [...] so gar [sic!] nach den Umstehenden“ schlug, angezeigt, weil man hier einen Ausdruck von Wahnsinn vermutete.<sup>47</sup>

Da die Familien verhindern mussten, dass der irre Familienangehörige durch das Unruhestiften zu einer Gefahr für die Nachbarschaft wurde, mussten sie versuchen Kontrolle über das Verhalten des Geisteskranken zu behalten.

---

<sup>43</sup> Jean François Fernel oder auch Joannes Fernelius (geboren 1497 in Montdidier, Frankreich; gestorben 1558 in Fontainebleau). Französischer Astronom und Physiologe. Vgl. auch Fernelius (1610) 269, in: Kutzer (1998)

<sup>44</sup> Kutzer(1998) 92

<sup>45</sup> Vgl. Watzka (2003) 206

<sup>46</sup> StAN; B13 Nr. 619, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 24. Januar 1787

<sup>47</sup> StAN; B13 Nr. 552, Brief-Nr. 5; medizinisches Gutachten, 17. August 1786

Andrea Reiter  
Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Scheiterten sie dabei, so war das häufig ein Grund, warum die Familie eine Internierung der Betroffenen wünschte.

Beispielsweise war der 23-jährige Johann Herdegen von Zuhause fortgelaufen und hatte „neben allerhand anderem Ärger in einem umliegenden Kaffee-Haus einen großen Aufstand gemacht“, berichtete der Vater.<sup>48</sup> Er selbst habe doch nichts unversucht gelassen, seinen Sohn besser zu beaufsichtigen, und müsse nun darum bitten, Johann so schnell als möglich in das städtische Prisaun bringen zu dürfen.<sup>49</sup>

Auch die Eltern des jungen Mannes Johann Seuschab fühlten sich mit der Aufsicht ihres Sohnes überfordert, nachdem er immer wieder von zu Hause fortgelaufen war. Der Vater hatte sich alle Mühe gegeben, seinen Sohn möglichst ohne Gewalt zu bändigen, hatte ihn z. B. zur „Vertreibung der Grillen mit in den Wald genommen“.<sup>50</sup> Doch zu seiner Bestürzung war Johann dann mit einer Schubkarre „mit der unglaublichsten Geschwindigkeit in den Wald herum [... gefahren, A. R.], so daß er erst um Mittag wieder nach Haus gebracht werden konnte“.<sup>51</sup>

Auch die Gemütsschwankungen, unter denen offenbar viele Geisteskranke litten, machten es den Angehörigen nicht leichter. So hatte die Melancholie eines jungen Mannes „dermassen [sic!] nachgelassen, daß er wieder zu seinem Meister gebracht werden konnte“, wo er „ganz heiter und zum Vergnügen seines Meisters zur Arbeit wohl aufgelegt [war, A. R.]“.<sup>52</sup> Doch schon einige Tage später war er offensichtlich „ohne eine äußerliche Veranlassung in seine alte Krankheit wieder verfallen“ und musste die Arbeit wieder aufgeben.<sup>53</sup>

---

<sup>48</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 17. September 1788

<sup>49</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 17. September 1788

<sup>50</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 10; Anzeige im Schöffenamtsamt, 22. Mai 1787

<sup>51</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 10; Anzeige im Schöffenamtsamt, 22. Mai 1787

<sup>52</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 1-2; medizinisches Gutachten, 2. August 1784

<sup>53</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 1-2; medizinisches Gutachten, 2. August 1784

#### 2.4. Wahnsinnige Mitbürger - eine Gefahr (?)

Besonders das Verhalten rasender Irrer führte nicht selten zu erheblichen Konflikten innerhalb der Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft und konnte in gewaltsamen Auseinandersetzungen enden. Zum Beispiel hatte eine 40-jährige Irre aus Wörth eine Nachbarin nach einem heftigen Streit „beynahe bis aufs Blut gezwickt“, woraufhin Dr. Zwinger empfahl, sie zum Schutze der Nachbarschaft und vor sich selbst zu internieren.<sup>54</sup> Über den jungen Johann Seuschab berichtete der Beichtvater, jener habe in einem Anfall von Raserei „Dachdeckerhandwerkzeug in die Höfe und große Steine nach umhergehenden Leuten geworfen“, seine Mutter misshandelt und schließlich angefangen alles „zusammen[zu]schlagen u. zuverderben [sic!] [... so dass, A. R.] ihm alles aus den Händen geräumt werden musste.“<sup>55</sup>

In solchen ‚Rasereianfällen‘ wüteten die Betroffenen manchmal bis zum völligen Zusammenbruch, der aber nicht nur negative Folgen hatte: So stellte ein Nürnberger Chirurg nach einem Tobsuchtsanfall des jungen Seuschab fest, er befände sich „durch Hefftigkeit [sic!] und Schreien so angegriffen, daß er nun fast heischer! [sic!] - nicht mehr kann“.<sup>56</sup>

Die ungestümen Ausbrüche ließen die Geisteskranken offenbar schnell zu ‚gemeingefährlichen‘ Mitbürgern werden, was auch einer der Hauptgründe war, warum die Familien ihre Angehörigen anzeigten. Beispielsweise klagte der Vater von Johann Herdegen, der sich mit dem unfolgsamen Verhalten seines ‚seiner Sinne beraubten‘ Sohnes überfordert fühlte:

„Wäre sein Zufall von einer solchen Art, daß er blos [sic!] in einer stillen Gemüthskrankheit bestünde, so würde ich gar keinen Anstand finden, ihn bey mir im Hauße [sic!] zu behalten, und fernerhin alles mögliche zu seiner Heilung anzuwenden; Da [sic!] er aber oftmals in solche Paroxysmen ausbricht,

---

<sup>54</sup> StAN; B13 Nr. 362, Brief-Nr. 1; medizinisches Gutachten, 8. August 1785

<sup>55</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 11; Gutachten des Beichtvaters, 22. Mai 1787

<sup>56</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 11; medizinisches Gutachten, 22. Mai 1787

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

bey welchen für ihn selbst und für andere die höchste Leibs- und Lebens-Gefahr [sic!] zu befürchten steht [...], so darf ich es nicht wagen, mich in Zukunft der blos-eigenen [sic!] Aufsicht über ihn anzumassen [sic!]“.<sup>57</sup>

Doch ab wann galt in der Nürnberger Gesellschaft ein Mensch als ‚gemeingefährlich‘? Nähere Untersuchung machen deutlich, dass von Stadt zu Stadt und von Person zu Person individuell entschieden wurde, wer gemeingefährlich war und wer nicht, dieses Etikett jedoch relativ schnell und aus den verschiedensten Gründen verhängt wurde.

So schrieb Dr. Zwinger über einen angezeigten Mann namens Ebersberger aus Nürnberg:

Er „war vernünftig und bescheiden, daß er alle Fragen, die ich in Ansehung seines Gesundheitszustandes an ihn ergehen ließ, keine unschickliche Antwort ertheilte, [...] weniger mir übel begegnete, nur dies konnte er nicht verbergen, daß er in dem Wahn stünde; als wenn er von seinem Nachbarn beneidet und verfolgt würde. Ist dieses [...] ein bloßer Wahn, so ist daraus zu schließen, daß er in seinem Kopfe nicht so ganz richtig stehe; wenigstens fehlt es ihm an Überlegung und ebenso wenig ist er Herr über seine Leidenschaften. Daß ein solcher Mensch der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden könne, das ist freylich nicht zu leugnen.“<sup>58</sup>

Wenn die Integrationsmöglichkeiten des psychisch Kranken in sein soziales Umfeld ausgeschöpft waren oder er sich aggressiv gegenüber seinen Mitmenschen verhielt, war auch die Toleranzgrenze der Angehörigen und Mitbürger offenbar erreicht und der Betroffene wurde meist nicht länger im eigenen Kreis geduldet.<sup>59</sup> Zum Beispiel hatte man Georg Flaschnecker, der auf offener Straße „einen Juden niedergeschlagen“ hatte, angezeigt.<sup>60</sup> Als man ihn nach den Gründen seiner Tat fragte, antwortete Flaschnecker, dass man

---

<sup>57</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 2-4; Anzeige im Schöffenamtsamt, 17. September 1788

<sup>58</sup> StAN; B13 Nr.570; medizinisches Gutachten, 6. Oktober 1786

<sup>59</sup> Kaufmann (1990) 198

<sup>60</sup> StAN; B13 Nr.1846, Brief-Nr. 9; medizinisches Gutachten, 9. Februar 1794



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

ihm wegen dem Juden „kein Haar krümmen“ könne und er überhaupt nicht ins Prisaun gehöre.<sup>61</sup> „Es ist also kein Zweifel“, erklärte Dr. Zwinger später, „daß er die letzte That [sic!] mehr aus Wahnsinn, als aus Bosheit gegen den Juden, den er gar nicht kennen wollte, sollte begangen haben.“ Flaschnecker wurde daraufhin interniert. Ob Flaschnecker aber ebenfalls interniert worden wäre, wenn er nun aus ‚Bosheit‘ und nicht ‚aus Wahnsinn‘ den Juden angegriffen hätte, bleibt fraglich.

Auch der bereits erwähnte Erhard Ebersberger war laut den Beobachtungen der Nachbarn nach einem heftigen Streit mit seiner Schwester „vor der herbeygerufenen Wache mit dem Degen in der Hand gestanden“.<sup>62</sup> Ebersberger wurde daraufhin wegen Gemeingefährlichkeit angezeigt und Dr. Zwinger zu ihm geschickt, um seinen Geisteszustand zu beurteilen. Bei der Ankunft des Arztes warnte Ebersbergers Schwester den Arzt: Sie halte es nicht für ratsam, ihren Bruder zu besuchen, „weil er gar böse werden würde.“<sup>63</sup>

Und sie sollte tatsächlich Recht behalten: „Es stund gar nicht lange an [sic!], so war [... Ebersberger, A. R.] selber an der Thür [sic!], sehr zornig aussehend, rief seiner Schwester gleich hineinzugehen und sagte dabey, daß er keine Diebe im Hause brauche“, berichtete Dr. Zwinger später.<sup>64</sup> „Aus seinem Bezeigen kann ich doch schon schließen, daß er zunechst [sic!] an die Narrheit angrenzen möge, betrüge ich mich hierin nicht, so ist er wohl gar ein boshafter Mensch. In beiden Fällen aber wird es [...] nothwendig sein, ihn in sichere Verwahrung zu bringen“.<sup>65</sup>

Wahnsinn, Gemeingefährlichkeit und Verbrechen schienen also aus Sicht der Medizin und der Legislative nicht selten ineinander überzugehen und die auf sie folgenden Sanktionen unterschieden sich nur wenig voneinander; meist folgte die Internierung.

---

<sup>61</sup> StAN; B13 Nr.1846, Brief-Nr. 9; medizinisches Gutachten, 9. Februar 1794

<sup>62</sup> StAN; B13 Nr. 570; medizinisches Gutachten, 28. September 1786

<sup>63</sup> StAN; B13 Nr. 570; medizinisches Gutachten, 28. September 1786

<sup>64</sup> StAN; B13 Nr. 570; medizinisches Gutachten, 28. September 1786

<sup>65</sup> StAN; B13 Nr. 570; medizinisches Gutachten, 28. September 1786

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Auch eine weitere ‚Gefahr‘ führte schnell zur Anzeige im Schöffenamtsamt: Die Angst, dass mit Absicht oder durch Unachtsamkeit ein Feuer entfacht werden könnte, führte dazu, dass jeglicher unbedachte Gebrauch von Kerzen, Zigaretten oder Pfeifen geahndet wurde.<sup>66</sup> So hatte man einen Mann aus Nürnberg als wahnsinnig angezeigt, weil er im Bett vergessen hatte seine Pfeife zu löschen.<sup>67</sup> Und die junge Anna Brand meldete man dem Schöffenamtsamt, weil sie „insbesondere mit Feuer und Licht unachtsam [war, A. R.]“.<sup>68</sup>

Es ist in einigen Anzeigen davon zu lesen, dass die Betroffenen Feuer unvorsichtig ‚umhertrugen‘, zündelten oder drohten, das Haus niederzubrennen, was den Eindruck entstehen lässt, dass Irre einen gewissen ‚Hang‘ zur Brandstiftung hatten. In einer Anzeige über Helena Heynemann klagte z. B. ihr Ehemann, er könnte kaum seine und die Sicherheit seiner Mitbürger erhalten, da er seine Frau von dem „Gebrauch eines brennenden Lichts und anderer in ihren Händen gefährlich werden könnenden Instrumente nicht gänzlich fernnehmen [sic!] kann“.<sup>69</sup> Helena Heynemann wurde daraufhin noch am gleichen Tag interniert.

Zu Konflikten zwischen Irren und ihrem sozialen Umfeld kam es auch dann, wenn die Betroffenen nicht in der Lage waren, sich den gesellschaftlichen Normen anzupassen. In solchen Fällen wurden die Betroffenen wegen ‚Unsittlichkeit‘ oder ‚Ungehorsam‘ angezeigt. Doch inwieweit musste man sich den bestehenden Normen anpassen und wie äußerte sich dann ‚Unsittlichkeit‘? Unsittlich verhielt man sich offenbar, wenn durch unmoralisches oder ungehorsames Benehmen oder Missachtung der Sitte ‚öffentliches Ärgernis‘ erregt wurde oder man sich z. B. durch Arbeitsverweigerung nicht in die

---

<sup>66</sup> Kaufmann (1990) 188; Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Feuerordnung

<sup>67</sup> StAN; B13 Nr. 801, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 10. Januar 1788

<sup>68</sup> StAN; B13 Nr. 927; medizinisches Gutachten, 21. Oktober 1788

<sup>69</sup> StAN; B13 Nr. 62; Anzeige im Schöffenamtsamt, 6. Juni 1783

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

sozialen Strukturen integrieren konnte oder wollte.<sup>70</sup> Eine Tochter, die sich besonders unartig benahm oder einen Sohn, der sich um keine Anstellung bemühte, bezeichnete man zwar nicht als Wahnsinnige oder Wahnsinnigen, wohl aber zumindest als ‚verstandsverrückt‘ und bestrafte sie auf ähnliche Art und Weise. Zum Beispiel wurden sie im städtischen Recht- und Arbeitshaus<sup>71</sup> untergebracht, wo ihnen Fleiß und Sittlichkeit anezogen werden sollten. Die junge Maria Liebermann z. B. wurde von ihrem Vater angezeigt, da sie sich gegenüber ihrer Familie „sehr unanständig aufgeföhret“ hatte.<sup>72</sup> „Einen schlechten liederlichen Mann“, hatte sie ihren Vater laut der im Schöffenamts vorgelegten Anzeige genannt und ihm beständig die Schuld gegeben, „er habe sie an der Heirat gehindert“, und schließlich durch „Schimpfen, Schreien, ungestümes Zuschlagen der Türen und anderen Unfug“ den Familienfrieden gestört.<sup>73</sup> Der Vater bat daher darum, Maria zu ihrer *Correction* so schnell wie möglich in ein Arbeitshaus bringen zu dürfen.<sup>74</sup> Das Schöffenamts kam seiner Bitte auch nach, doch beschloss die Behörde, Anna im städtischen Gefängnis statt im Arbeitshaus unterzubringen. Noch am gleichen Tag wurde die Anordnung erteilt, Maria in die ‚Eisenverhaft‘ zu bringen, damit sie dort von einem Arzt begutachtet werden konnte.<sup>75</sup> Ihr Verhalten wurde also nicht nur als ungehorsam, sondern offenbar auch als pathologisch angesehen.

---

<sup>70</sup> Kaufmann (1990) 196

<sup>71</sup> Das Arbeitshaus stellte im 17. und 18. Jahrhundert einen Verwahrungsort dar, an dem besonders arme und bedürftige Menschen Aufnahme und Versorgung finden sollten. Auch Waisenkinder und geistig Behinderte wurden dort untergebracht und zur Arbeit angehalten.

<sup>72</sup> StAN; B13 Nr. 858, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 21. Mai 1788

<sup>73</sup> StAN; B13 Nr. 858, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 21. Mai 1788

<sup>74</sup> StAN; B13 Nr. 858, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 21. Mai 1788

<sup>75</sup> StAN; B13 Nr. 858, Brief-Nr. 4; Urteil des Schöffenamts, 22. Mai 1788

## 2.5. Ansteckender Wahnsinn; die Epilepsie

Eine andere ‚Art‘ von Wahnsinn, vor der sich die Gesellschaft fürchtete, war die Epilepsie, die man zu damaliger Zeit auch als ‚hinfallende Sucht‘ bezeichnete. Man behandelte sie letztlich wie den Wahnsinn, doch wirkte die Krankheit auf die Menschen offenbar besonders furchteinflößend. Hinter den epileptischen Anfällen vermutete man Unheil und Teuflisches, wodurch man den Betroffenen ängstlich und aversiv begegnete. Es herrschte die Meinung vor, dass durch den bloßen Anblick eines rasenden Epileptikers negative Emotionen ausgelöst und der Beobachter selbst rasend werden konnte.<sup>76</sup> Aus Furcht vor dieser Art der ‚Ansteckung‘ entstand nicht selten eine Abneigung gegen den Epileptiker selbst, der dann unter Spott und Ausgrenzung zu leiden hatte. Beispielsweise heißt es in einer Anzeige über den als blödsinnig bezeichneten Wolfgang Wörd:

„Allein das Übel mit der Epilepsie [...], daß er der Tage 5. bis 6. [sic!] Mal davon befallen wird, macht ihn schon wegen der darauf folgenden Mattigkeit, zur Arbeit ganz untüchtig, und über dieses werden die anderen, auf der Glasschleiferey befindlichen Leute, dadurch an der Arbeit gehindert, und wollen auch wegen der Besorgnis, von diesem gefährlichen Menschen angepackt zu werden, weder bey Tag oder Nacht in seiner Gesellschaft seyn“.<sup>77</sup> Wörd musste die Glasschleiferei daraufhin verlassen.

## 2.6. Irresein - eine Gefahr für die Betroffenen selbst

Der Kontakt eines Geisteskranken mit einem Arzt kam in der Regel auf zwei Wegen zustande: Entweder wurde der Arzt im Auftrag des Schöffenamtes zur Begutachtung des Geisteskranken zum Angezeigten geschickt oder Angehörige

---

<sup>76</sup> Kaufmann (1990) 197-198

<sup>77</sup> StAN; B13 Nr. 867, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 13. Juni 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

oder Nachbarn riefen ihn in einer Notsituation. Letzteres traf meistens ein, wenn der Kranke sich in einem Anfall von Raserei befand und/oder sich verletzt hatte. Zuweilen stammten diese Verletzungen auch von den Sanktionen bzw. Bändigungsversuchen der Angehörigen. So berichtete Dr. Zwinger über einen Irren:

„Der in die Prison [...] in Verwahrung gebrachte Johann Neubig [...] befindet sich [...] von seiner Raserey, weswegen er dahin gebracht wurde, seit 14 Tagen befreyt [sic!]. Auch sind seine Wunden, die er sich an Händen und Füßen, wo er angeschlossen gewesen durch sein wütiges Bestreben sich los zu machen, selbst zugezogen hat, beinahe wieder ganz geheilt.“<sup>78</sup>

Es kam offenbar nicht selten vor, dass sich die während einer Raserei auftretenden Aggressionsimpulse gegen die eigene Person richteten und der Betroffene sich selbst verletzte. So hatte sich z. B. Maria Dombeck in einem Anfall von Raserei „selbst in das rechte Knie gebissen“.<sup>79</sup>

Im schlimmsten Fall kam es auch zu Suizidversuchen, die nicht zuletzt wegen der Sündhaftigkeit des Selbstmordes von den Angehörigen gefürchtet waren.<sup>80</sup> Häufig ließ man den Suizidalen aus Angst, seinen Tod nicht mehr verhindern zu können, schnellstmöglich internieren. So verbrachte die junge Johanna Heichel sieben Jahre im Gefängnis, weil sie versucht hatte sich das Leben zu nehmen.<sup>81</sup>

Auch Drohungen, sich im Falle einer Internierung das Leben zu nehmen, wurden vom Umfeld meist ernst genommen. Beispielsweise hatte der Vater des jungen Johann J. Seuschab so lange gezögert, seinen Sohn anzuzeigen, bis der Junge in einem Tobsuchtsanfall seine eigene Mutter bedrohte. Der Vater

---

<sup>78</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 3, 11. November 1795

<sup>79</sup> StAN; B13 Nr.759, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 17. November 1787

<sup>80</sup> Bachhuber (1992) 40 und vgl. Baumann (2001)

<sup>81</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 21; medizinisches Gutachten, 25. September 1791

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

begründete sein Zögern später damit, dass Johann immer wieder mit Selbstmord gedroht hatte, sollte man ihn in das Prisaun einsperren.<sup>82</sup>

Im Aktenbestand liest man von verschiedenen Arten des Selbstmordversuchs. Die Betroffenen stürzten sich von Dachböden, sprangen in reißende Flüsse, erhängten sich, tranken ‚Scheidewasser‘<sup>83</sup> oder schnitten sich den Hals auf. Häufig wurde die suizidale Handlung auch vorher angekündigt bzw. in Form einer Drohung ausgesprochen. Johanna Heichel z. B. hatte „lauter unsinnige Reden und Handlungen unternommen, und immer vom Behenken und Ertränken geredet“, bis sie sich eines Tages „wirklich [...] in die Pegnitz<sup>84</sup> gestürzt“ hatte.<sup>85</sup>

Johanna war nicht die einzige Angezeigte, die wiederholt versucht hatte sich das Leben zu nehmen - und gerettet wurde. Ein vorbeigehender Soldat konnte sie noch rechtzeitig aus dem Fluss ziehen, bevor sie ertrank. Doch die Rettung konnte Johannas Lebensmut nicht wieder erwecken. Nur wenige Tage nach ihrem, durch den Soldaten verhinderten Selbstmordversuch, hatte sie sich „bey der Stiege an ihrem Haarband aufgehangen und [...] war, A. R.] bey einer Viertelstunde lang hängen geblieben, so daß sie ganz blau geworden“.<sup>86</sup>

Einige Aussagen in den Briefen des Aktenbestandes weisen darauf hin, dass eine nicht geringe Anzahl von Suizidversuchen offenbar gar nicht zum Tod führen sollte. Die Betroffenen retteten sich in diesen Fällen selbst vor dem tödlichen Ende ihres Selbstmordversuchs. So konnte die Schwester von Johanna Heichel nach deren zweiten Selbstmordversuch berichten, sie habe „sich endlich selbst wieder los und das Haarband entzwey gerissen“.<sup>87</sup>

---

<sup>82</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 6; Bericht des Beichtvaters, 17. April 1787

<sup>83</sup> = verdünnte Salpetersäure. Am Ende des 18. Jahrhunderts häufig verwendet als Selbsttötungsmittel. Wurde ursprünglich zur Trennung von Gold und Silber verwendet (= scheiden).

<sup>84</sup> Fluss, der durch Nürnberg fließt.

<sup>85</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 27. September 1784

<sup>86</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 27. September 1784

<sup>87</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 27. September 1784

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Dies lässt die Annahme zu, dass es sich hierbei auch um Hilferufe und/oder um den Wunsch nach mehr Zuwendung und Aufmerksamkeit handeln könnte. Tatsächlich zeigten die suizidalen Handlungen in dieser Hinsicht Wirkung. So wurde eine 56-jährige verrückte Witwe nach einem Suizidversuch gleich dreimal am Tag vom Amtsarzt besucht. Auch der örtliche Beichtvater hatte sich die Zeit genommen, ihr an den folgenden Tagen beizustehen.<sup>88</sup>

Für suizidale Personen aus zahlungskräftigeren Familien wurde zu deren Schutz gelegentlich auch ein persönlicher Leibwächter eingestellt, der sie rund um die Uhr beaufsichtigen sollte. Diese kostspielige Betreuung konnten sich aber nur die wenigsten Familien leisten und man übergab die Aufgabe zumeist im Zuge einer Internierung der städtischen Aufsicht im Prisaun. Um jegliches Risiko zu vermeiden, geschah dies auch meist bereits nach dem ersten Suizidversuch. Inwieweit die im Aktenbestand vorkommenden ‚Beinahe-Selbstmörder‘ wussten bzw. beachteten, dass man sie nach einem Suizidversuch mit großer Wahrscheinlichkeit internieren würde, bleibt aber fraglich.

Doch aus welchen Gründen versuchten sich diese Menschen das Leben zu nehmen? Einerseits konnte die psychische Krankheit selber, andererseits die sozialen Umstände, die sich aus der Krankheit ergaben, den Wunsch zu sterben hervorrufen. Die Angst vor Stigmatisierungen und vor sozialer Ausgrenzung spielte dabei eine nicht geringe Rolle. So berichtet die Mutter der 25-jährigen Maria Dörfuß:

„[Es, A. R.] kam soweit, daß [... Maria, A. R.] seit einem halben Jahr her, in eine heftige Melancholie verfallen [war, A. R.] und vorstellt[e], als ob sie geköpft - oder verbrennt - [sic!], dadurch aber in größten Spott und Schande versetzt [sic!] werden würde, einem solchen aber zu entgehen, Versuche

---

<sup>88</sup> StAN; B13 Nr. 938; Gutachten des Diakons, 25. April 1788

gemacht [hatte, A. R.], mittelst Herabstürzung vom Fenster, ihrer Qual ein Ende zu machen.“.<sup>89</sup>

Als man Johanna Heichel fragte, warum sie versucht hatte sich umzubringen, erklärte sie, dass man sie nicht versorgen wolle und sie darum auch immer wieder versuchen wird, sich das Leben zu nehmen.<sup>90</sup>

### 3. Das Verhalten des Umfeldes

#### 3.1. Familien in finanzieller Not

Grundsätzlich war die Familie für die Betreuung des geisteskranken Familienmitglieds verantwortlich. Sie musste sich darum kümmern, dass der kranke Angehörige, wenn er arbeitstauglich war, auch wirklich arbeitete. Wenn keine Angehörigen existierten oder zu finden waren, war es nicht ungewöhnlich, dass Nachbarn und Freunde sich um den Irren kümmerten, ihn auch gelegentlich bei sich zu Hause aufnahmen.

Um die helfenden Bürger zu entlasten, brachte man bedürftige Irre in verschiedenen Haushalten unter, was man als ‚Umherquartieren‘ bezeichnete. Ob dies nun aus Verantwortungsgefühl gegenüber bedürftigen Irren oder unter gesellschaftlichem und behördlichem Druck geschehen war, bleibt fraglich.<sup>91</sup> Darüberhinaus kam diese Art der Unterbringung für gemeingefährliche Irre nicht oder nur für sehr kurze Zeit in Frage.

Die meisten Irren des Aktenbestandes führten keinen eigenen Haushalt; einerseits waren die Betroffenen meist nicht in der Lage sich selbst zu versorgen, andererseits ließ man sie aus Vorsicht nur ungern alleine wohnen. Die meisten Irren wurden also bei ihren Familien untergebracht. Da sie aber

---

<sup>89</sup> StAN; B13 Nr. 942, Brief-Nr. 1-3; Anzeige im Schöffenamts, 11. Oktober 1787

<sup>90</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 27. September 1784

<sup>91</sup> Kaufmann (1990) 183, Foucault (1973) 428 - 429



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

meist erwerbslos waren, belasteten sie die Haushaltskasse nicht unerheblich. Daher versuchte man sie zumindest zu kleinen Hand- und Gartenarbeiten anzuhalten, um die Familie finanziell zu unterstützen. Vorhandene Fähigkeiten oder Begabungen der psychisch Kranken sollten dabei soweit gefördert werden, dass die Betroffenen damit ein wenig Geld verdienen konnten. Christina Tyroff z. B., die an einem „zerrütteten Gemütszustand“ litt, wurde in Folge „an gute Freunde in Regensburg geschickt [...], um sie durch diese Zerstreung wieder zur Frauenzimmer-Arbeit, in der sie ehedem sehr geschickt war, anzugewöhnen [sic!]“. <sup>92</sup>

Doch wenn der irre Angehörige nichts hinzu verdienen konnte, war die Familie zuweilen aus finanziellen Gründen gezwungen, den oder die Betroffene inhaftieren zu lassen. Die 28-jährige Anna Thurner z. B. wurde ins Prisaun eingewiesen, da sie „nicht nur zur Arbeit, sondern auch nicht einmal zum Betteln Fähigkeit genug [hatte, A. R.]“. <sup>93</sup>

Überhaupt war die finanzielle Not eine der in den Anzeigen des Aktenbestandes am häufigsten angegebenen Gründe, warum die Familien in Nürnberg einen psychisch kranken Angehörigen im Prisaun unterbringen wollten. So glaubte Dr. Preu im Falle eines von seinen Geschwistern angezeigten Irren, dass „vielleicht [...] die Armuth dieser Leute die Hauptursache [ist, A. R.], warum ihn sein Bruder gerne versorgt oder verwahret sehen möchte.“ <sup>94</sup>

Dr. Preu betonte, dass das Prisaun aber weder als Gefängnis noch als Heilanstalt dienen, sondern allein zur Fürsorge bei fehlender häuslicher Betreuung genutzt werden sollte. So schrieb er in einem medizinischen Gutachten über den verwirrten Heinrich Beck:

„Da dieser Unglückliche ohne alle Unterstützung, ohne alle nahe Anverwandte, folglich sich und fremden Menschen allein überlassen ist, und

---

<sup>92</sup> StAN; B13 Nr. 1416, Brief-Nr. 4; Anzeige im Schöffenamtsamt, 10. November 1791

<sup>93</sup> StAN; B13 Nr. 498, Brief-Nr. 13; Gutachten des Diakons, 13. April 1786

<sup>94</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 5; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

überdieß [sic!] nichts gelernt hat, womit er in seinen ruhigen Stunden sich beschäftigen, und etwas verdienen könnte, so bleibt freylich nichts anderes übrig, als denselben zur Versorgung [sic!] in eines der öffentlichen hierzu bestimmten Häuser aufzunehmen.“.<sup>95</sup>

Fand sich aber ein Freund oder Nachbar, der sich bereit erklärte, den Internierten aufzunehmen, so war dies eine Möglichkeit, dem Betroffenen wieder die Freiheit zurück zu geben. Im Falle von Heinrich Beck, den man auf den Turm Lug-ins-Land gebracht hatte, erklärte sich ein Gärtner aus Nürnberg dazu bereit Beck „als einen alten Bekannten zu sich zu nehmen, überdieß auch ein anderer seiner ehemaligen Cameraden vom Soldatenstande [...] die Mitaufsicht zu haben versprochen hat“.<sup>96</sup>

Preu sagte, er habe „nicht das geringste Bedenken, das der Freylassung dieses [...] Mannes im Wege stünde.“.<sup>97</sup>

Doch nur eine Minderheit der Angezeigten befand sich in mitbürgerlicher Obhut. Wenn sich der Irre bei seiner betreuenden Personen nicht angemessen verhielt, folgte meist die eilige Anzeige beim Schöffenamt. Als Grund der Beschwerde wurde dann meistens ‚Lärmen‘, ‚Toben‘ oder allgemeines ‚Unruhestiften‘ angegeben.<sup>98</sup>

Während es für bedürftige Familien in Nürnberg offenbar eine Erleichterung war, ihren psychisch kranken Angehörigen mit finanzieller Hilfe von Seiten der Stadt internieren zu lassen, zeigten bemittelte Familien dementsprechend häufiger Bemühungen, den Angehörigen vor einer Internierung zu bewahren. Sie versuchten teilweise über Jahre oder Jahrzehnte hinweg, die betroffene Person bei sich zu Hause zu betreuen und wandten sich, wie auch die Eltern des jungen Johann Seuschab, erst an das Schöffenamt, als die Situation zu

---

<sup>95</sup> StAN; B13 Nr. 2388; medizinisches Gutachten, 2. April 1796

<sup>96</sup> StAN; B13 Nr. 2388; Brief-Nr. 16; medizinisches Gutachten, 13. Juni 1796

<sup>97</sup> StAN; B13 Nr. 2388; Brief-Nr. 16; medizinisches Gutachten, 13. Juni 1796

<sup>98</sup> Z. B. StAN; B13 Nr. 362; Brief-Nr. 1; Anzeige im Schöffenamt , 8. August 1785

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Hause zu eskalieren drohte.<sup>99</sup> Johanns Vater war, trotz der Epilepsie seines Sohnes und immer wieder auftretender Raserei gegen eine Internierung gewesen. Erst als Johann in einem Anfall seine Mutter misshandelte, wandte sich der Vater, der „selbsten [sic!] um Zurückhaltung des Verwahrens u. Einsperrens gebetten [sic!]“ hatte, an das Schöffenamtsamt und bat um eine Internierung seines Sohnes.<sup>100</sup>

Offensichtlich war die Internierung eines Angehörigen keine angenehme Angelegenheit für die Familie. Um Gerede zu entgehen, wurde der Irre sozusagen ‚heimlich‘ interniert. Beispielsweise schrieb ein Vater über dessen wahnsinnigen Sohn, man solle ihn möglichst „im Stillen in ein reinliches Zimmer des allhiesigen Thurms Lug ins Land“ bringen.<sup>101</sup>

### 3.2. Raue Therapie- und Erziehungsmethoden

Der Wahnsinn der psychisch Kranken aus dem Aktenbestand präsentierte sich in den verschiedensten Formen, auf die die Familie und das soziale Umfeld reagieren mussten. Besonders gefürchtet war, wie bereits erwähnt, die Raserei. Die Mittel, mit denen die Gefahr, die bei einem Anfall von Raserei von den Betroffenen ausging, gebändigt und die Irren wieder zur Vernunft gebracht werden sollten, möchten aus heutiger Sicht dementsprechend brutal erscheinen.

Gewalt gegen Geisteskranke kam in den Narren- und Zuchthäusern, aber auch innerhalb der Familien vor. So versuchte man die tobenden Irren mit Fesselungen zu bändigen und mit Schlägen zur Vernunft zu bringen, sie sogar ganz von ihrer Geisteskrankheit zu befreien. Dies führte jedoch nicht immer zum gewünschten Erfolg. So berichtet der Nürnberger Arzt Dr. Hofmann über eine 50-jährige wahnwitzige Frau:

---

<sup>99</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 6; Anzeige im Schöffenamtsamt, 17. April 1787

<sup>100</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 1; 22. Mai 1787

<sup>101</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamtsamt, 8. September 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

„[Es, A.R.] ist nicht zu verwundern, daß die Besserung [der Symptome, A. R.] nun fast ein  $\frac{3}{4}$  Jahr gedauert hat, und sich nun mehr [...] seit einem Monath der alte Anfall von einer störrischen Melancholie und Wahnwitz aufs neue wieder geäußert, und daß sie weder durch gute Worte u. Vorstellungen, noch - wie ich höre - durch Strafen u. Schläge hatte zurecht gebracht werden können.“<sup>102</sup>

Zuweilen scheiterte die Maßnahme, die Geisteskranken durch Züchtigung zu erziehen bzw. von ihrer Krankheit zu heilen, offenbar auch an der ‚Blödsinnigkeit‘ der Betroffenen. Sie verstanden dann nicht, wofür sie überhaupt bestraft wurden. Zum Beispiel berichtete Dr. Zwinger in einem medizinischen Gutachten über die irre Anna Thurner, man habe sie wohl zu züchtigen versucht, doch sie „vergesse [...] im Augenblick wieder, warum sie bestraft worden ist.“<sup>103</sup>

Der Erfolg der Züchtigung zeichnete sich offenbar auch dadurch aus, dass der Betroffene die Strafmaßnahmen ‚über sich ergehen ließ‘. So stellte Zwinger fest, dass eine irre Frau aus Nürnberg „bey [...] Schlägen nicht widerspenstig“ und demnach auch eine Besserung ihrer Verstandsverwirrung eingetroffen sei.<sup>104</sup>

Zwar wurden den rasenden Irren auch Medikamente zur Beruhigung verabreicht, diese dienten aber offensichtlich nicht zur Linderung einer Raserei, sondern wurden eher zur Dauertherapie bei Geisteskrankheiten eingesetzt. Die einzige Möglichkeit die nicht ungefährliche Situation zu entschärfen, war also den Rasenden zu fesseln, was man in gewisser Hinsicht mit der gegenwärtigen Fixierung von psychisch Kranken vergleichen könnte. Dabei ließen die Irren sich jedoch nicht immer stillschweigend in Ketten legen, sondern wehrten sich teilweise so heftig, dass sie sich dabei selbst Verletzungen zuzogen. Dem rasenden Conrad Pickel wurden z. B. von seiner

---

<sup>102</sup> StAN; B13 Nr. 568, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. Oktober 1786

<sup>103</sup> StAN; B13 Nr. 498, Brief-Nr. 8; medizinisches Gutachten, 4. Mai 1786

<sup>104</sup> StAN; B13 Nr. 498, Brief-Nr. 8; medizinisches Gutachten, 4. Mai 1786

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Frau und Nachbarn Hände und Füße gefesselt, wobei „ihn dennoch etliche Personen halten [mussten, A. R.], daß er sich nicht an seiner Kätte [sic!] herumwälzet.“<sup>105</sup>

Ein anderer Irrer hatte sich durch „sein wüthiges Bestreben sich los zu machen“ an Hand- und Fußgelenken schwere Wunden zugefügt, die auch nach 14 Tagen noch nicht verheilt waren.<sup>106</sup> Solche Verletzungen wurden bei den Fesselungen aber in Kauf genommen.

War ein Anfall von Raserei jedoch einmal abgeklungen, so befreite man die Geisteskranken meist auch nach kurzer Zeit wieder aus den Fesseln. Besonders wenn die Betroffenen inständig darum baten, hatte die Familie Mitleid, und man band den Irren wieder los. Ein Pfarrer und Beichtvater berichtete in einem Gutachten über den bereits erwähnten Epileptiker Johann Seuschab:

„Verwichenen Sonnabend u. Sonntags [... waren, A. R.] die Anfälle bis zum eigentl. Rasen ausgebrochen u. Vatter und Mutter [hatten, A. R.] mit Beyhülfe [sic!] anderer ihn zu binden u. anzuhängen sich bemüssiget gefunden [sic!]; daß er aber dennoch bald nach solcher Fesselung wieder etwas ruhiger geworden, um Loßbinden flehentl. - mit unter freyl. auch heftig gebetten [sic!], u. da dies geschehen, daß er dann auch bis dato sich ganz ruhig verhalten [hat, A. R.]“.<sup>107</sup>

Man zeigte also durchaus Verständnis dafür, dass ein Mensch nicht lange in Ketten liegen wollte. Auch die Ärzte waren bereit, einen Irren loszubinden, wenn keine Gefahr mehr bestand, dass es zu einer erneuten Raserei kommen würde. So schrieb Dr. Preu in einem medizinischen Gutachten:

„Dem beständigen Bitten und Flehen des Meister Deintzer um Befreyung von seinen Ketten, kann ich das Zeugnis nicht länger versagen, daß er ganz ruhig ist und meistens mit Verstand spricht und versichert, sich so zu betragen, als

---

<sup>105</sup> StAN; B13 Nr.334, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 6. Mai 1785

<sup>106</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten

<sup>107</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 6; Gutachten des Beichtvaters, 17. April 1787

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

ein vernünftiger und arbeitsamer Mann, wenn er nur nicht mehr als ein wildes Thier angeschlossen sey.“.<sup>108</sup>

Dennoch war es offenbar nicht leicht einzuschätzen, ob der Betroffene wieder rasend werden könnte oder nicht. Es galt dieses jedoch genau abzuwägen, um das Umfeld und die Betroffenen selbst nicht zu gefährden. So zögerte Dr. Zwinger, eine wahnsinnige Frau, die nach einem Anfall von Raserei angekettet worden war, wieder freizulassen:

„Gute und schlimme Tage wechseln noch immer bey ihr ab. Es ist also nicht rathsam sie aufschliessen [sic!] zu lassen, zumal da die Mutter viel zu leichtsinnig zu seyn scheint“.<sup>109</sup>

Wie gefährlich es sein konnte, wenn ein rasender Geisteskranker tatsächlich zu früh freigelassen wurde, verdeutlichen mehrere Berichte aus dem Aktenbestand. So waren einige freigelassene Betroffene nachdem ihre Raserei zunächst abgeklungen war erneut und dann manchmal noch heftiger tobend und rasend geworden. In solchen Fällen konnte der gute Wille der Angehörigen zu ihrem Verhängnis werden. Beispielsweise hatte der junge Seuschab, der nach einem zweiten epileptischen Anfall gefesselt und nach langem Bitten und Flehen vom Vater aus Mitleid bereits am nächsten Morgen wieder losgebunden worden war, diesen plötzlich mit einem Hammer attackiert.<sup>110</sup> Die Befreiung des Jungen aus den Fesseln war also in dem Fall zu früh gewesen und hätte den Vater sogar das Leben kosten können.

Die Fesselung der Irren hatte neben der Entschärfung der Gefahrensituation aber auch einen weiteren Nebeneffekt; angebunden konnten sie nicht mehr fortlaufen, wozu sie, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, offenbar häufig neigten. Folglich ließ sich dann auch eine Fesselung verhindern, wenn die Geisteskranken nicht ‚mobil‘ waren. So hatte man eine rasende Frau nicht gefesselt, da sie wegen ihrer *contrakten* Füße „weder gehen noch stehen“

---

<sup>108</sup> StAN; B13 Nr. 219, Brief-Nr. 6; medizinisches Gutachten, 15. August 1784

<sup>109</sup> StAN; B13 Nr.830, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. März 1788

<sup>110</sup> StAN; B13 Nr. 673, medizinisches Gutachten, 18. April 1787

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

konnte.<sup>111</sup> „Wäre sie vermögend aufzustehen“, erklärte Dr. Zwinger in einem Gutachten, „so würde sie wohl mehr Unruhe machen und vielleicht auch Unheil anrichten.“<sup>112</sup>

Andererseits konnte es auch passieren, dass die Familie für den irren Angehörigen kein Mitleid hatte, ihn vernachlässigte und wochenlang gefesselt ließ. So berichtete Dr. Zwinger nach einem Besuch des irren Andreas Deintzer und dessen Familie:

„Ich sah nichts als Elend: ihn [sic!] auf der Erde und einer Strohecke liegend angeschlossen, und alles um ihn herum in einem solchen Zustande, der die größte Armuth verrieth. Es fehlt ihm auch [...] an der nöthigen Pflege und am Unterhalte, denn er ist unrein und sehr abgezehrt.“<sup>113</sup>

In solchen Fällen wurde das später häufig als unmenschlich kritisierte Prisaun zu einem Ort, an dem zumindest die Grundbedürfnisse der Erkrankten befriedigt werden konnten: „Wenn [...] für die Unterbringung im Prisaun, A. R.] gesorgt ist“, schrieb Dr. Zwinger im Falle des Deintzers, „so wird es sich auch zeigen, ob nicht die Stille des Ortes, ordentliche Pflege und angemessene Nahrungsmittel seine Nervenunruhe in so weit besänftigen werden“.<sup>114</sup>

### 3.3. Die Kirche als Nothelfer bei ‚religiösem Wahnsinn‘

Im Aktenbestand werden nicht selten religiöse Wahnideen bei Irren beschrieben, die im besonderen Maße zu Streit und Spannungen innerhalb der Familie führten. So war es zwischen der an Wahnsinn leidenden 36-jährigen Maria Ebner und ihren Geschwistern, „die ihr von ihrem Irrwahn wohlmeinend abrathen wollten, nicht nur zu heftigen Zänkereien, sondern auch zu Schlägen

---

<sup>111</sup> StAN; B13 Nr. 552, Brief-Nr. 5; medizinisches Gutachten, 17. August 1786

<sup>112</sup> StAN; B13 Nr. 552, Brief-Nr. 5; medizinisches Gutachten, 17. August 1786

<sup>113</sup> StAN; B13 Nr. 219, Brief-Nr. 9; medizinisches Gutachten, 8. November 1784

<sup>114</sup> StAN; B13 Nr. 219, Brief-Nr. 9; medizinisches Gutachten, 8. November 1784

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

gekommen“, berichtete Dr. Zwinger in einem Gutachten.<sup>115</sup> Maria konnte nicht von der Überzeugung abgebracht werden, dass sie mit Gott verheiratet sei und glaubte, dass hinter den Belehrungen ihrer Geschwister Missgunst und Neid stecke. In solchen Fällen wurde meist ein Geistlicher gebeten, sich mit dem oder der Angezeigten auseinanderzusetzen und sie von den religiösen Wahnvorstellungen abzubringen.

Die Kirche wurde auch dann involviert, wenn eine irre Person in ihrem Wahn gegen ein christliches Gebot verstoßen hatte. Die Gespräche zwischen dem Geistlichen und dem Wahnsinnigen waren oft lang und ausführlich und wurden genau dokumentiert. Beispielsweise wurde der Diakon der Stadt Nürnberg zu einer Frau beordert, die Ehebruch begangen hatte und sich deswegen in der städtischen Weibereisen befand.<sup>116</sup> Der Diakon berichtete später:

„Bey meinem ersten Eintritt zu ihr fand ich sie ganz ruhig und gelassen. Auf die Frage, wie sie hierher gekommen, war ihre Antwort, sie wisse es nicht, die Leute allhier hätten sie in dieses Bette gelegt. Ihr Bezeigen vor und nach dem Tauf-Acte bestand darinnen, daß sie, so wol [sic!] bey meiner ersten [...] Unterredung mit ihr [...] immer gleich und einerley geblieben, und in ihren Reden und Antworten nicht [...] verwirrt [war, A. R.], oder sich widersprochen hat. Da ich vor dem Tauf-Acte in des Eisenmeisters Stube nach ihrem Taufnamen fragte, und man mir sagte, sie hieß Barbara Maria, so rufte [sic!] sie aus ihrer Kammer; nein, sondern Barbara Dorothea. Auf die Frage, wider welches Gebot sie gesündigt habe, sagte sie, wider alle Gebote; aber von keiner besonders begangenen Sünde wider das 6.te Gebot wollte sie [...] wissen. Fragte ich noch den Vater ihrer Kinder, so antwortete sie, er hieße Matthis, welches sie öfters wiederholte. Wie heißt denn aber seine Zunahme? Denn das Kind müsse doch einen Vater haben, nach welchen man es nennen

---

<sup>115</sup> StAN; B13 Nr. 949, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 21. Juli 1788

<sup>116</sup> StAN; B13 Nr. 673, Brief-Nr. 10; Anzeige im Schöffenamte, 22. Mai 1787



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

müsste, so war die Antwort [...], er hieße halt Matthis. Wollte ich wissen von ihr, von welcher Profession denn dieser Mensch seye [...]; so sagte sie, um das hab ich mich nicht bekümmert. Stellte ich ihr noch dem 8. te Gebot vor, daß sie nicht lügen oder Unwahrheit wegen des Vaters ihres Kindes reden sollte, so waren immer die Antworten wirrlich [sic!]. Zuweilen machte sie bey wiederholten Fragen die Augen zu und redete gar nichts, bis sie die Eisenmeisterin entlich [sic!] ermunterte, die Augen doch aufzuthun, mich anzusehen, und mit mir zu reden [...]. Als ich von ihrem Kinde besonders mit ihr zu sehen kam [sic!], daß dasselbe nun zwar eine Mutter, aber keinen Vater habe, es wäre gut, wenn sie solchen doch anzeigte, so könnte sie solchen zum Manne bekommen, und mit ihm copuliert werden, antwortete sie gar nichts, sondern machte die Augen zu [...]. Weder zur Erkenntniß, noch Bekenntniß [sic!] und Bereuung ihrer begangenen Sünde, konnte ich sie [...] bringen, ohngeachtet sie solche, auf ihrem gegenwärtigen Seelen-Zustand gehörige, bekannte Sprüche der Schrift, oder Verse aus Liedern, alsbald [...] deutlich nachgebetet, ja dem Bekannten Inhalt von der Erinnerung der Tauflieder ganz und freywillig hergesagt hatte. Ob Bosheit in ihrem Herzen steckt, kan [sic!] [ich, A. R.] nicht wissen, noch weniger behaupten.“<sup>117</sup>

### 4. Der Internierungsprozess

#### 4.1. Das ärztliche Gutachten

Aus welchem Grund auch immer eine wahnsinnige Person interniert werden sollte, der bürokratische Akt der Internierung verlief meist ähnlich.

Zunächst wandten sich die Angehörigen oder Nachbarn in einer Anzeige an das Nürnberger Schöffenamts bzw. an den Bürgermeister und legten darin dar,

---

<sup>117</sup> StAN; B13 Nr. 62, Brief-Nr. 2; Gutachten des Diakons, 8. August 1781

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

warum sie den Betroffenen für ‚internierungswürdig‘ hielten. Im Anschluss besuchte Dr. Zwinger bzw. sein Nachfolger Dr. Preu auf Geheiß des Schöffen die Familie und führte mit dem Angezeigten ein ausführliches Gespräch.

In diesem ersten Gespräch versuchten die Amtsärzte herauszufinden, wie der Angezeigte sein Leben bis zum Tag der Anzeige geführt hatte, wie sich sein Charakter darstellte und ob er moralische und soziale Werte verinnerlicht und ein gottesfürchtiges Leben geführt hatte. Während der Gespräche sollte der Angezeigte in der Lage, sein bisherigen Lebensweg richtig zu erläutern. Auch das gegenwärtige Leben des Angezeigten wurde beleuchtet. Wie war das Verhältnis zur Familie? War der Angezeigte in der familiären und sozialen Struktur integriert? Konnte er einen Beruf ausüben oder war er arbeitsunfähig? Daneben wurde auch nach gesundheitlichen Aspekten wie Verdauungsproblemen, Hygiene, Bewegung, Schlafqualität und Essgewohnheiten gefragt: „Ich fand [... die Angezeigte, A. R.] an der Weibskugel sitzend, und sie empfing mich auf eine sehr anständige Art“, berichtete Zwinger beispielsweise im Gutachten über die bereits erwähnte Witwe Dorothea Gammezer.<sup>118</sup> „Dabei erzählte sie mir nicht nur im Kurzen ihren gesamten Lebenslauf, sondern sie sagte mir auch, daß sie schon einige Jahre her zuweilen einen Anfall von Angst, Schlaflosigkeit und mangelndem Appetits [...] gehabt hätte.“<sup>119</sup>

Die Persönlichkeit des Angezeigten war ebenfalls von entscheidender Bedeutung: Handelte der Betroffene impulsiv und triebhaft oder eher bedacht? War er redselig oder still? Hatten die Aussagen des Betroffenen einen Sinn oder redete er wirr? Und ging er überhaupt auf die gestellten Fragen ein?

„In meiner Gegenwart brachte [... die Angezeigte, A. R.] solche Reden vor, die von ihrem schlechten Verstand zeugen“, stellte Dr. Zwinger nach dem ersten

---

<sup>118</sup> StAN; B13 Nr. 861; medizinisches Gutachten, 2. Januar 1788

<sup>119</sup> StAN; B13 Nr. 861; medizinisches Gutachten, 2. Januar 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Besuch einer Frau, die wegen des Verdachtes wahnsinnig zu sein, angezeigt worden war, fest, „z. B. man könnte das vierte Gebot nicht übertreten; jedermann wäre verpflichtet in allen Stücken ihren Willen zu tun“. <sup>120</sup>

Im Gegensatz dazu berichtete Zwinger, nachdem er sich zum ersten Mal mit Dorothea Gammezer über ihre Lebensgeschichte unterhalten hatte, dass sie alles mit so einer guten Art vorbrachte, dass er „nicht den geringsten Zweifel an ihrem gesunden Verstand haben könnte.“ <sup>121</sup>

Wenn der Arzt in diesem ersten Gespräch eine Verstandsverwirrung diagnostizieren konnte, prüfte er, ob der Betroffene verstand, dass sein Verhalten oder Denken verrückt oder ‚gottlos‘ war. Wenn er dies einsah, Reue zeigte und Besserung versprach, dann standen die Chancen offenbar gut, dass man ihn zumindest nicht sofort internierte.

Im Fall von Dorothea Gammezer, die von Dr. Zwinger später als wahnsinnig bezeichnet wurde, beschloss das Schöffenamt z. B., sie solle „in der Wirtschaft belassen und dort gut behandelt“ werden, damit sie nicht „wieder in üblere Umstände kommen möge.“ <sup>122</sup> Dorothea sollte also keineswegs sofort weggesperrt werden; hier musste das Umfeld sich auf die Situation einstellen und aufgrund ihres Leidens einfühlsam mit ihr umgehen.

Zur vollständigen gutachtlichen Beurteilung der angezeigten Person gehörte auch die Befragung des Umfelds zum Gesundheitszustand des Angezeigten. Wenn der Irre nicht kooperativ oder nicht in der Lage war, dem Arzt Auskünfte zu geben, waren die Aussagen der Familie, der Freunde und Nachbarn manchmal die einzige Quelle, aus der der Arzt Informationen schöpfen konnte.

---

<sup>120</sup> StAN; B13 Nr. 58; medizinisches Gutachten, 10. März 1777

<sup>121</sup> StAN; B13 Nr. 861; medizinisches Gutachten, 2. Januar 1788

<sup>122</sup> StAN; B13 Nr. 861; Beschluss des Schöffenamts, 4. Juni 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Nach dem ärztlichen Gespräch folgte die körperliche Untersuchung. Der Arzt begutachtete dabei den Ernährungs-, Haut- und Hygienezustand, maß Puls und Fieber und prüfte die Reflexe. Frauen wurden darüber hinaus nach dem Menstruationszyklus und Schwangerschaften befragt.

„Ich fand die [...] Person im Ansehen ihres Körpers in einem Zustand, den man sonst gesund nennen könnte“, berichtet Dr. Zwinger beispielsweise über die 36-jährige melancholische Maria Ebner, „denn sie ißt, trinkt, schläft, arbeitet und ist auch in ihrer weiblichen Ordnung.“<sup>123</sup>

Hatte der Arzt genügend Informationen über den Angezeigten gesammelt, legte er ein medizinisches Gutachten mit einem Überblick über das ärztliche Gespräch und die körperliche Untersuchung, seine endgültige Diagnose und Therapieempfehlung dem Schöffenamt vor.

So gestaltete sich das vollständige Gutachten über Dorothea Gammezer wie folgt: „[Sie, A. R.] ist wohl nicht anderes als *Maniaca*, wie ihr Ansehen uns zu erkennen giebt [sic!] [...] und auch aus der Beschreibung ihres Bezeigens so wohl ehemin zu Hause, als auch im Verhafte, geschlossen werden kann; denn zu Hause soll sie schon seit 5 Jahren unschickliche Handlungen ausgeübt haben, die keine Beweise einer guten Vernunft sind, und im Verhafte war sie öfters albern [...] wohl zu weilen [sic!] unflätig. Wie aber gar viele Maniaci ihr *Intervalla lucida*<sup>124</sup> haben, so sind auch gegenwärtig ihre Umstände verträglicher. Doch ist sie nicht so heiter im Kopfe, wie manchmal dergleichen Leute in ihren guten Stunden sind. Sie redet etwas mehr als sonst, sie gibt aufs Befragen eine Antwort, die nicht unvernünftig ist; aber bald ist sie wieder still und antwortet nicht, man mag sie auch fragen, was man will: oder sie thut alberne Reden gesetzt auf: Sie wäre keine eigentliche *Maniaca*, so ist sie doch blödsinnig. Da sie nun also ihres Verstandes nicht mächtig ist und deswegen auf allerley ihrem zur Wollust geneigten Temperamente gemäß

---

<sup>123</sup> StAN; B13 Nr. 949, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 21. Juni 1788

<sup>124</sup> = ‚lichte Augenblicke‘

Andrea Reiter  
**Irrer lugt ins Land**

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

[...] Ausschweifungen gerathen kann: so halte ich nach meinem Erachten ihre sichere Verwahrung für höchst nothwendig.“.<sup>125</sup>

#### **4.2. Die Bedingungen für eine Internierung**

Bei der Entscheidung, ob ein Angezeigter interniert werden soll oder nicht, war es nicht ausschlaggebend, aus welchem Grund er überhaupt psychisch erkrankt war oder welche Prognose seine Erkrankung hatte. Beispielsweise erklärte Dr. Zwinger in einem Gutachten über eine 40-jährige Angezeigte: „Die Ursache ihrer Krankheit mag nun aber seyn, welche es wolle, so bleibt ihre schleunige Verwahrung höchst nothwendig“.<sup>126</sup>

In Folge mangelte es in den Gutachten häufig an detaillierten Begründungen für eine Internierung. Es reichte offenbar aus, wenn ein Arzt die Internierung für notwendig erklärte. So heißt es in einem ärztlichen Gutachten eines Chirurgen über eine angezeigte Frau aus Nürnberg, „daß [... sie sich, A. R.] [...] aus moralischen Ursachen, in einem heftigen Wahnsinn befinde, wovon traurige Ereignisse zu berichten sind, und also höchst nothwendig seye [sic!], sie in genaue Verwahrung zu bringen.“.<sup>127</sup> Bereits diese eher kurz gehaltene Beschreibung des Gemütszustandes der Betroffenen reichte offenbar für ihre Internierung aus.

Man sollte dabei auch beachten, dass die Behörde weder von den Familien noch von den Ärzten in jedem Fall umfangreiche und genaue Auskünfte über die Angezeigten forderte. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die schriftlichen Aufzeichnungen über die Geisteskrankheit eines Angezeigten auch als eine Formalität angesehen werden können. Der Verdacht des formalen Charakters der medizinischen Gutachten erhärtet sich auch dadurch,

---

<sup>125</sup> StAN; B13 Nr. 861, medizinisches Gutachten, 2. Januar 1788

<sup>126</sup> StAN; B13 Nr. 362; medizinisches Gutachten, 10. August 1785

<sup>127</sup> StAN; B13 Nr. 1842; medizinisches Gutachten, 22. Juli 1793

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

dass die Amtsärzte zwar jeden Angezeigten des Aktenbestandes gründlich begutachteten und untersuchten, letztlich aber in fast jedem Fall eine Internierung empfahlen. Auffällig ist auch, dass im Aktenbestand so gut wie keine angezeigte Person selbst um eine Stellungnahme gebeten wurde, auch von keinem besonderen Widerstand der Betroffenen gegen ihre Internierung die Rede war.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Internierung war die ‚Gesellschaftsfähigkeit‘ der Irren ausschlaggebend. Diese wurde zumeist anhand der bestehenden Erwerbsfähigkeit der Angezeigten beurteilt. So zeigt sich, dass die Angezeigten aus Nürnberg und Umgebung zwar offiziell wegen einer ‚exazerbierten‘ Geisteskrankheit interniert worden waren. Dennoch wurde mit vielen Angezeigten, die an ‚milden‘ Formen des Wahnsinns litten, aber nicht arbeiten konnten, ähnlich verfahren. Die Tatsache lässt also die Vermutung zu, dass die Internierung auch einen anderen Zweck erfüllte; das unkomplizierte Wegsperrern der Erwerbslosen.<sup>128</sup>

Hier darf man allerdings nicht vergessen, dass die Irren zum Zeitpunkt der Anzeige häufig schon länger unter einer ausgeprägten Geisteskrankheit gelitten, sich bis dato aber offensichtlich gehorsam und friedlich verhalten und daher eine geraume Zeit in Freiheit gelebt hatten. Offensichtlich war Erwerbslosigkeit und Wahnsinn eine Kombination, die dann aber zur schnellen Internierung führte.<sup>129</sup>

Auch wenn der Eindruck entsteht, dass das Nürnberger Prisaun lediglich ein Ort war, an dem Verbrecher und psychisch Kranke weggesperrt, bestraft und erzogen wurden, stellte es aber auch einen Ort der Heilung und Versorgung dar: So stand bei der Internierung nicht selten die räumliche Trennung des Irren von der Familie im Vordergrund, die eine angespannte familiäre

---

<sup>128</sup> Foucault (1973) 68ff und Watzka (2003) 223

<sup>129</sup> Vgl. Kaufmann (1990) 195

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Situation entschärfen und eine Genesung fördern konnte. Eheleiche Krisen sollten z. B. auf diese Weise geschlichtet werden und erhitzte Gemüter Abkühlung finden. Tatsächlich galten auch streitlustige Ehepartner im weitesten Sinne als wahnsinnig und wurden teilweise auch wie Irre behandelt. Beispielsweise war es zwischen zwei Eheleuten aus Wöhrd zu heftigen Streitereien gekommen, weil die Ehefrau, Ursula M. Elfer, dem Ehemann, Nachbarn und Freunden immer wieder erzählt hatte, dass sie der Nachbar geschwängert habe.

„Der Ehemann, der aber die Familie [...] kennt und weiß, daß sie einen ruhigen Lebenswandel führen, kann sich ihre Reden nur so erklären, daß sie verrückt ist, indeme sie überdies immer von einer Scheidung von ihm spreche und ihn des öfteren [sic!] nicht ins Haus lassen wolle.“<sup>130</sup>

Zwinger wurde daraufhin zu den Eheleuten geschickt. Er berichtete anschließend:

„Ich traf [... die Ehefrau, A. R.] mit dem Gesangbuch an. Sie erzählte mir, daß sie 3. Kinder hat, die alle verstorben sind. Sie erinnerte sich [...] an allerley vorhergegangene Umstände ihres Lebens mit völliger Richtigkeit. Die Unterredung dauerte aber nicht lange, als sie mir sagte, daß sie schwanger wäre, und daß sie einen neuen Mann bekommen würde, weil der Elfer sie nichts anging“.<sup>131</sup>

Zwinger konnte bei der Frau allerdings „überhaupt nichts Schwangeres feststellen.“<sup>132</sup>

„Die Quelle [... ihrer, A. R.] Verwirrung [...] zu entdecken, gab ich mir alle Mühe, ich konnte sie in nichts, aber als in einer unvergnügten Ehe [...] finden“, erklärte Dr. Zwinger weiter und hielt „die einweilige [sic!] Entfernung

---

<sup>130</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 5; Anzeige im Schöffenamtsamt, 6. November 1787

<sup>131</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

<sup>132</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

von ihrem Mann, als den Gegenstand ihres Hasses“ zur geistigen Genesung unabdingbar.<sup>133</sup>

Es kam jedoch auch vor, dass die Amtsärzte in Nürnberg nicht entscheiden konnten oder wollten, ob eine angezeigte Person eingesperrt werden soll, oder nicht. Die Verantwortung gaben sie dann an das Schöffenamt ab. Besonders, wenn die Betroffenen ein bis dahin ‚normales‘, sprich arbeitsames und tugendhaftes Leben geführt hatten und in der Lage waren, sich selbst zu versorgen, zweifelten die Ärzte an der Notwendigkeit einer Internierung. Großen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen eine Internierung hatte hier auch wieder die Erwerbsfähigkeit des Angezeigten. So berichtete Dr. Zwinger über Erhard C. Ebersberger, nachdem dieser einen Monat zuvor wegen Verfolgungswahn und Gemeingefährlichkeit in die Männereisen gebracht worden war:

„In so ferne [sic!] wäre wohl eine [weitere, A. R.] Verwahrung das beste Vorbeugungsmittel. Ob es aber doch nicht zu hart wäre, einen Menschen, der seine gesunden Glieder hat, gerne arbeitet und seiner Vernunft nicht ganz beraubt ist, so wie einen Irren zu behandeln, und ob nicht durch ernstliche Bedrohungen und andere Mittel seine Leidenschaften im Zaum gehalten werden könnten, solches muss ich einer hohen Beurtheilung überlassen.“<sup>134</sup>

### 4.3. Die Finanzierung der Internierung

Dass die Finanzierung der Unterbringung in den Internierungseinrichtungen offenbar ein langwieriges Leid- und Streitthema war, verdeutlichen mehrere Briefe des Aktenbestandes, in denen über die Kostenübernahme debattiert wurde. Da die Bürger der Stadt Nürnberg monatliche Beiträge an das

---

<sup>133</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

<sup>134</sup> StAN; B13 Nr.570; medizinisches Gutachten, 6. Oktober 1786



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Almosenamt abgeben mussten und die Almosen auch zur Versorgung der bedürftigen Irren der Stadt genutzt wurden, kann man sagen, dass die Unterbringung in den dafür vorgesehenen Anstalten über Umwege durch die Bürger der Stadt mitfinanziert wurde.<sup>135</sup> So bat Dr. Preu das Schöffenamt, man möge Johann Reubig, einen jungen Mann aus Tafelhof, dessen „Vermögensumstände von solcher geringer Beschaffenheit [waren, A. R.], daß er nicht einmal den Hauszinß zahlen konnte, auf gemeine Kosten in Sicherheit [...] erhalten [werde, A. R.], wo er etwann [sic!] wiederum hergestellt werden kan [sic!].“.<sup>136</sup>

Und auch zwei Monate später war Reubig in solch schlechter geistiger Verfassung, dass er weiterhin auf Kosten des *Publicums* inhaftiert bleiben sollte, da auf „eine fernerweiteren [sic!] Besserung kaum zu hoffen [ist, A. R.], und seine Stieftöchter sich kaum selbst ernähren können.“.<sup>137</sup>

Die Einrichtung der städtischen Almosenkassen erlaubte es auch den ärmsten Familien einen geisteskranken Angehörigen im Prisaun unterzubringen. Weitere Zuschüsse erhielten die Familien durch Stiftungen, die mit einem festgesetzten wöchentlichen Beitrag die Bedürftigen unterstützten.<sup>138</sup> Die Höhe der Beiträge war dabei vom Geschlecht, von vorhandenem Vermögen oder von der Arbeitsfähigkeit des Kranken abhängig. Für „Weibspersonen“, erklärte das Nürnberger Almosenamt beispielsweise, betrüge „die Beitragshöhe wöchentlich nicht mehr als sechs oder sieben Kreuzer<sup>[139]</sup>.“.<sup>140</sup> Dabei dürfte die Unterkunft im Prisaun zwischen 20 und 30 Kreuzern wöchentlich gekostet haben.

---

<sup>135</sup> Gömmel (1998) 85-87

<sup>136</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 1; Anzeige im Schöffenamt, 2. April 1795

<sup>137</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 3, medizinisches Gutachten, 11. November 1795

<sup>138</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Keyper-Stiftung, Almosenwesen, Wochenalmosen, Stadtalmosenamt

<sup>139</sup> Währung im Deutschen Kaiserreich um 1800. 1 Gulden entsprach je nach Region 60-70 Kreuzern. Vgl. Elvira/Clain-Stefanelli (1978) 216-227 und Jörg/Kellner (1991) 26

<sup>140</sup> StAN; B13 Nr. 311, Brief-Nr. 12; Schrift des Verwaltungsamtes, 2. März 1785

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Benötigten die Angehörigen einer irren Person also finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt, ließ das Schöffenamts zunächst prüfen, ob die Familie wirklich auf finanzielle Hilfe angewiesen war. Normalerweise reichte es in solchen Fällen aus, wenn der Arzt die ärmlichen Verhältnisse der Familie bestätigte bzw. das Vermögen des Angezeigten offengelegt wurde.

Zum privaten Vermögen zählten z. B. Geld, Schmuck und Mobiliar, was dann gegebenenfalls verkauft und zur Kostendeckung genutzt wurde. War der Angezeigte vermögend oder in der Lage selbst Geld zu verdienen, war das Schöffenamts auch nicht bereit einen Beitrag zu Kostendeckung zu leisten. In einigen Fällen endete die Frage nach der Finanzierung der Internierung geradezu in einer Art bürokratischen Schlacht.

Ein Beispiel: Die wahnsinnige Helena Heynemann, eine Schwägerin eines Amtsschreibers namens Lotter, sollte ins Prisaun gesperrt werden. Lotter beantragte daraufhin für die Unterbringungskosten einen Kostenzuschuss von der Stadt. Doch man erwiderte: „Wenn [... Helena Heynemann, A. R.] in einen Gewahrsam gebracht werden solle; so ist [...] Lotter, anzuweisen, entweder die ganze Azung [sic!] zu entrichten, oder die Vermögens Umstände nebst dem väterlichen *Inventaria* genau darzulegen.“<sup>141</sup>

Lotter antwortete, er könne nur den, von ihm angebotenen Beitrag zahlen. Schließlich würde seine Schwägerin am Ende ganz auf die Kosten des *Publico* angewiesen sein, sollte sie länger krank bleiben und er nun auch noch ihre Kleider und Möbel zur Tilgung der Versorgungskosten verwenden müssen.<sup>142</sup>

Doch der Amtsschreiber stieß dabei auf wenig Verständnis:

„Lotter ist seiner unsickl. Zumuthung wegen der Versorgung seiner in Gewahrsam gebrachten Schwägerin [...] gegen einen sehr geringen Beytrag missfällig zu verweisen“, empörte sich der stätische Rat, „und ihm zu

---

<sup>141</sup> StAN; B13 Nr. 79, Beschluss des Schöffenamtes, 6. Juni 1783

<sup>142</sup> StAN; B13 Nr. 79; Akte im Schöffenamts, 6. Juni 1783

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

überlassen, entweder für selbige die ganze Azung zu bezahlen, oder ihr semtliches [sic!] Vermögen dem *Publico* [...] auszuhändigen.“<sup>143</sup>

Damit war die Frage der Finanzierung von Helenas Unterbringung im Prisaun geklärt. Nach dem Faux-pas des Amtsschreibers erklärte Lotter, er bedauere sehr sich das „Oberherrliche Mißfallen“ zugezogen zu haben.<sup>144</sup>

Doch Lotter zahlte offenbar nur mehr oder weniger regelmäßig den erhobenen Kostenbeitrag, starb schließlich und hinterließ einen nicht geringen Schuldenbetrag. Der städtische Rat ordnete daraufhin an, man solle versuchen „vermittelst des hiesigen Schoepfen-Amtes die ihr [Helena Heynemanns, A. R.] zugehörigen *Meubles* bey der [...] Wittib in Sicherheit [... zu bringen, A. R.] und, ob ihre Azungs-Kosten bisher bezahlt wurden, Erkundigungen [... einzubeziehen, A. R.]“.<sup>145</sup>

Außerdem forderte die Behörde, dass „durch das [...] Vormund-Amt ihrer Eltern Inventur und ihr Theil-Zettel herbey geschafft, bey dem hiesigen Losung-Amt<sup>[146]</sup> von ihrem alldem angelegt seyn sollende *Capital* Nachricht eingezogen - und von dem *Medico* über die Beschaffenheit ihrer gegenwärtigen Gemüths-Umstände berichterstelltet werde.“<sup>147</sup>

Doch die Erkundigungen konnten nur schwerlich eingeholt werden. Zwinger berichtete, es sei „von derselben kein vernünftiges Wort zu erhalten. Denn auf alle Fragen und Vorstellungen, waren keine anderen Antworten zu erhalten, als: sie [sic!] wäre eine *Honette* und keine *Canaille*“,<sup>148</sup> und so schließt er, dass eine lebenslange Verwahrung von Helena notwendig sei.<sup>149</sup>

Im darauf folgenden amtlichen Beschluss heißt es, man solle „durch den Thurmhütter [sic!] auch mit allenfalls erforderlicher Zuziehung [sic!] ihrer Schwester einen nochmaligen Versuch [...] wagen, [um Helena, A. R.] mit

---

<sup>143</sup> StAN; B13 Nr. 79; Beschluss des Schöffenamtes, 7. Juni 1783

<sup>144</sup> StAN; B13 Nr. 79; Akte im Schöffenamte, 7. Juni 1783

<sup>145</sup> StAN; B13 Nr. 79; Beschluss des Schöffenamtes, 29. Mai 1787

<sup>146</sup> Diefenbacher/Endres: Stadtlexikon. Stichwort: Losungamt

<sup>147</sup> StAN; B13 Nr. 79; Beschluss des Schöffenamtes, 29. Mai 1787

<sup>148</sup> StAN; B13 Nr. 79; Bericht des Finanziers im Schöffenamte, 3. Juni 1787

<sup>149</sup> StAN; B13 Nr. 79; medizinisches Gutachten, 8. Juni 1787

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Anfang künftiger Woche [...] nur mit der ordinären Versorgung zu versehen, u. die Vorkehrung zu treffen, daß ihre [...] Mobilien balder [sic!] in Sicherheit gebracht und verkauffet [sic!] werden.“

Mit dem Erlös des Verkaufs sollten nicht nur die Versorgungskosten gedeckt, sondern auch die Schulden des verstorbenen Amtsschreibers Lotter getilgt werden:

Es sei „Vermittelst des Vormund-Amtes aber die von der verwittibten [... Lotterin, A. R.] übergebene Berechnung über ihrer Schwester Vermögens Bestand genau durch zu gehen, und der Bedacht zu nehmen, daß die bisherige - zwischen ihrer beiden Schwestern obwaltende *Communion* des Hauses im Heugäßlein auf eine oder die andere Art aufgehoben und die Helfte [sic!] dessen Werthes an baarem [sic!] Geldes herbey geschaffet werde; wo übrigens diejenigen Personen, welche bey [... Helena, A.R.] übel beschaffenen [...] sind, ledigl. überlassen bleibt, ob selbige zu ihrer Sicherheit um eine Obligation<sup>[150]</sup> aufsuchen wollen.“<sup>151</sup>

Wenn die Angehörigen Besitz oder Vermögen der internierten Person verwenden wollten, mussten sie die offizielle Erlaubnis des Schöffenamtes einholen. Im Falle des bereits oben erwähnten wahnsinnigen Strumpfhändlers aus Nürnberg baten die Anverwandten, man möge ihn „nicht ganz, doch größtenteils auf Kosten seines Vermögens in einen versperrten Turm bringen [...] lassen und [... ihnen, A. R.] gnädig [...] erlauben, seinen bisher geführten Kramladen zur Bestreitung der Kosten und zu Lasten seines Sohnes, welcher nach Verlauf einiger Jahre diese Wohnung und Gewerbe selbst übernehmen und fortführen kann, fernerhin besitzen zu dürfen und diese kleine Handlung zu continuieren.“<sup>152</sup>

---

<sup>150</sup> Festverzinsliches Wertpapier (Anleihe oder Schuldverschreibung), mit dem sich der Aussteller (Schuldner) gegenüber dem Inhaber der Urkunde zur Zahlung eines bestimmten Betrages zuzüglich einer entsprechenden Vergütung (Zinsen) für das zur Verfügung gestellte Kapital verpflichtet.

<sup>151</sup> StAN; B13 Nr. 79; Beschluss des Schöffenamts, 18. Juli 1787

<sup>152</sup> StAN; B13 Nr. 533, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 3. August 1786

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Es war nicht unüblich, dass die Irren in den Verwahranstalten durch Arbeit selbst einen Teilbetrag der Unterbringungskosten entrichteten. So ordnete das Schöffenamt im Falle der wahnsinnigen Ehefrau eines Bildhauers an, sie solle ins Gefängnis gebracht und die Unterbringung durch Handarbeiten von ihr und einem Beitrag von ihrem Mann finanziert werden.<sup>153</sup>

Zwar war die finanzielle Unterstützung durch die städtischen Almosenkassen wünschenswert, doch nach Angaben des Nürnberger Finanzamtes ursprünglich nur für Bedürftige und nicht für Irre vorgesehen gewesen und durch die „immer geringer werdenden Beyträge von der Bürgerschaft“ entkräftet.<sup>154</sup>

So berichtete das Nürnberger Almosenamt nach einer Anfrage zur Unterstützung eines Internierten, dass „man die große Anzahl der Armen in viel zu geringer Maas [sic!] zu unterstützen bemüssiget [sic!] - und daher nicht wol [sic!] vermögend ist, zur Unterhaltung gedachter Person etwas beyzutragen, ohne anderen Dürftigen Abbruch zu thun.“<sup>155</sup>

So schwierig es auch für viele Familien gewesen sein muss, die Unterbringung im Prisaun zu finanzieren, so wichtig war es doch, einen ausreichenden Beitrag zu zahlen, da die Lebensqualität der Irren in den Verwahranstalten offensichtlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln stieg und fiel. Die Lebensqualität in der Nürnberger Prisaun dürfte dabei zwischen ‚passabel‘ und ‚katastrophal‘ gelegen haben.<sup>156</sup>

Einige Äußerungen der Ärzte und Angehörigen im Aktenbestand lassen darauf schließen, dass die dürftigen Zustände im Prisaun sogar teilweise gewollt waren: Beispielsweise sah Dr. Zwinger gerade in der „Gelegenheit, nichts als Wasser zu trinken und viel trockenes Brot zu essen“ den therapeutischen

---

<sup>153</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; Beschluss des Schöffenamts Nürnberg, 6. November 1787

<sup>154</sup> StAN; B13 Nr. 311, Brief-Nr. 12; Akte im Schöffenamt, 2. März 1785

<sup>155</sup> StAN; B13 Nr. 311, Brief-Nr. 12; Akte im Schöffenamt, 2. März 1785

<sup>156</sup> Vgl. Watzka (2003) 230

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Erfolg bei einer geisteskranken Frau,<sup>157</sup> und ein Vater bat, sein wahnsinniger Sohn möge „bis zu seiner etwaigen [...] Geneßung [sic!], [...] bey zwar nicht überflüßig [sic!] - jedoch nothdürftiger Unterhaltung“, auf seine Kosten verwahrt werden.<sup>158</sup>

### 4.4. Ein Leben im Turm

Wie man die Insassen im Nürnberger Prisaun behandelte, lässt sich anhand der Aussagen im Aktenbestand nicht eindeutig klären. Die Zustände in den Verwahrungsanstalten werden relativ selten erwähnt und wenn, dann werden sie nur äußerst oberflächlich beschrieben. Auch wie lange so ein Aufenthalt im Prisaun durchschnittlich dauerte, kann nicht eindeutig geklärt werden. Doch die große Anzahl der internierten Irren, die nach einem gewissen Zeitraum probeweise wieder entlassen wurden, zeigt, dass die Internierung durchaus nicht als etwas ‚Lebenslanges‘, sondern eher als eine vorübergehende Lösung angesehen wurde. So schrieb Dr. Preu in einem Gutachten über eine wahnsinnige Frau im Nürnberger Prisaun:

„Da man nun nicht wissen kann, wie weit es diese irre Weibsperson noch treiben könnte, so wird meines Erachtens ihre sichere Verwahrung so lange nöthig seyn, [bis ... sie, A. R.] vielleicht durch Zeit und Ruhe [von, A. R.] ihre[r] kranke[n] Einbildungskraft wieder geheilet seyn möge.“<sup>159</sup>

Man ging davon aus, dass sich der Heilungsprozess im Prisaun einstellen oder es zumindest zu einer Beruhigung des Gemüts kommen werde. Und tatsächlich berichteten die Nürnberger Amtsärzte nicht selten von einer „Besserung des Verstandes“, die es erlaubte, dem Betroffenen probeweise die Freiheit zurück zu geben. In manchen Fällen wurde auch nur abgewartet, bis die Raserei

---

<sup>157</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

<sup>158</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamts, 8. September 1788

<sup>159</sup> StAN; B13 Nr. 949, Brief-Nr.2; medizinisches Gutachten, 21. Juli 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

wieder abgeklungen war, bis die Betroffenen wieder aus dem Prisaun entlassen werden konnten. Maria Würfert z. B., die aufgrund des Verdachts wahnsinnig zu sein in das Prisaun gebracht wurde, kam, „da sie sich aber bald wieder erholte, [...] nach 10 Tagen wieder los.“<sup>160</sup>

Die Irren, die man im Nürnberger Prisaun untergebrachte, lebten dort mit anderen Inhaftierten in sogenannten ‚Kammern‘.<sup>161</sup> Die Art der Ausstattung dieser Kammern hing offenbar ganz davon ab, wie viel Unterhalt die Angehörigen zahlen konnten, bzw. wie viel Vermögen die inhaftierte Person selbst besaß. Schlussendlich waren die Angehörigen meist allein für die materielle Versorgung der inhaftierten Irren zuständig: So heißt es im Falle einer angezeigten jungen Frau, die man verdächtigte, wahnsinnig zu sein, sie sei „gegen den offerierten Beytrag in sicherer Verwahrung aufzunehmen, jedoch hat die Mutter sie mit dem nöthigen Bette und Kleidern zu versorgen“.<sup>162</sup>

Aber wieviel Freiheit hatten die Irren innerhalb des Prisaun?

Ob sie sich nur in ihren Kammern aufhalten durften oder ob sie sich auch außerhalb der Zellen bewegen konnten, hing von ihrer ‚Gemeingefährlichkeit‘ ab. Im Falle des internierten Johann Reubig stellte Dr. Preu nach einer Visitation im Prisaun fest:

„Der [...] in Verwahrung gebrachte Johann Reubig [...], befindet sich zwar von seiner Raserey, weswegen er dahin gebracht worden, seit 14 Tagen befreyt [...]: Allein er spricht öfters noch so viel unsinniges Zeug in einander, daß man ihn noch nicht mit Sicherheit aus der Kammer hat lassen können.“<sup>163</sup>

In den meisten Fällen entschied der Turmhüter bzw. Eisenmeister und nicht der Arzt, wie groß die Freiheitszugeständnisse ausfallen durften. Ein ständig anwesendes medizinisches Personal war in den Verwahranstalten nicht

---

<sup>160</sup> StAN; B13 Nr. 1842; medizinisches Gutachten, 13. Juli 1793

<sup>161</sup> Vgl. Porter (2005) 93-100

<sup>162</sup> StAN; B13 Nr. 942, Brief-Nr. 7, 13. Oktober 1787

<sup>163</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 11. November 1795

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

üblich und so kannten die Turmhüter die Inhaftierten meist besser als die Ärzte.<sup>164</sup> Beispielsweise heißt es in einem Gutachten über eine internierte Frau: „Sie [verlor, A.R.] alle ihre gehabte Melancholie [...], und die Eisenmeisterin konnte sie seit 5. Jahren ohne alles Bedenken in dem Gefängnis herumgehen lassen.“<sup>165</sup>

### 5. Freiheit als ‚Kostprobe‘

Offenbar verbrachten die meisten internierten Irren Monate bis Jahre in den Verwahranstalten, bis man sie, wenn überhaupt, im ‚gebesserten Zustand‘ versuchsweise entlassen konnte bzw. wollte. Auch die oben erwähnte Maria Würfert wurde nach ihrer probeweisen Entlassung erneut angezeigt und interniert. Sie blieb einen Monat im Prisaun, bis Dr. Preu wieder ein Gutachten über sie erstellte:

„Durch vernünftige Behandlung bekam sie nach 8. Tagen ihren Verstand wieder, und da sie sich schon 4 Wochen so gut befindet, und mir auf alle an sie gethane Fragen, selbst die, welche die Ursache ihrer Krankheit und ihr künftiges Fortkommen betrafen, befriedigende Antwort gegeben hat; so finde ich gar keine Bedenken, ihre Bitte um baldige Freylassung [...] zu unterstützen.“<sup>166</sup>

Doch allzu großer Optimismus darf selbst in solchen Fällen nicht angebracht gewesen sein: Letztendlich erhielt kaum ein Irrer aus dem behandelten Aktenbestandes nach der probeweisen Entlassung dauerhaft seine Freiheit zurück. Es ist also nicht verwunderlich, wenn ein Internierter in Anbetracht seiner Situation im Prisaun in Wut und Verzweiflung gerät. Doch

---

<sup>164</sup> Vgl. Porter (2005) 96

<sup>165</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 21; medizinisches Gutachten, 25. September 1791

<sup>166</sup> StAN; B13 Nr. 1842; medizinisches Gutachten, 13. Juli 1793



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Emotionsausbrüche wurden nicht selten als eine neuerliche Raserei interpretiert und machten eine Entlassung umso unwahrscheinlicher: Ein regelrechter *Circulus vitiosus* konnte entstehen, der die Betroffenen häufig jahrelang in die Narrenhäuser sperrte.

So erging es auch dem jungen Epileptiker Johann Jacob Rath. Er erzählte Dr. Preu in einem Gespräch im Prisaun, man habe ihn „zu seinem größten Entsetzen [...] in die Prison gebracht [...] und darüber wäre er rasend geworden.“.<sup>167</sup>

Dr. Preu fügte hinzu, der junge Mann befände sich: „ausser [sic!] dem Anfall ganz gesund, und hat auch nur gesunde Gesichtsfarbe. Dieser gesunde Zustand hat manchmal ein ¼ tel, ein halbes Jahr, ja einmal anderthalb Jahre lang gedauert, so daß [...] Dr. Zwinger schon einen Bericht zu seiner Befreyung übergeben hatte; indem er aber losgelassen werden sollte - vielleicht weil er sich in seiner angenehmen Hofnung [sic!] loszukommen, für betrogen hielt - so wurde er wieder auf das stärkste rasend“.<sup>168</sup>

Johann J. Rath verbrachte bis zu einer weiteren Prüfung seines Entlassungsgesuchs acht Jahre im Prisaun.

Offenbar hing es letztlich von den Bemühungen der Angehörigen bzw. Freunde ab, wie schnell man den inhaftierten Irren wieder zurück in die Freiheit entließ, denn der Entlassungsprozess kam erst durch ihren Antrag an das Schöffenamnt in Gang.

In einem Entlassungsantrag baten die Angehörigen dem Internierten versuchsweise die Freiheit zurückgegeben. Die Frage nach der weiteren Versorgung und Betreuung des Irren musste dann aber geklärt sein. So heißt es in einem Antrag vom Vater des irren Johann J. Herdeggen:

---

<sup>167</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 26. Mai 1792

<sup>168</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 26. Mai 1792

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

„Da inzwischen so wohl [sic!] mein eigener als auch der Wunsch meiner sämtlichen Anverwandtschaft [sic!], gegenwärtig einstimmig dahingeht, daß dieser höchst bedauernswürdige unglückliche Mensch, zu einer [...] Probe, auf einige Zeit vom Thurm herabgenommen - und während dem neuerdings zu seiner etwaigen Herstellung aller nur menschlögliche Versuch gemacht werden mögte [sic!]“. <sup>169</sup>

Der Vater hatte Dr. Zwinger bereits zur Beurteilung des Gemütszustandes seines Sohnes rufen lassen. Der Arzt bestätigte, dass eine Entlassung „unter Vorkehrung der nöthigen Aufsicht, ohne Gefahr geschehen kann“. <sup>170</sup>

Die Angehörigen stellten manchmal erst dann einen Entlassungsantrag, wenn die inhaftierte Person schwer krank geworden war. Der Bruder von Leonhard Florer, dieser befand sich seit zwei Monaten im Prisaun, wandte sich beispielsweise mit folgender Bitte an das Schöffenamt:

„Da nun gegenwärtig unser Bruder nicht im geringsten [sic!] mehr von Anfällen eines Wahnsinns befallen wird, sondern wieder ganz dem freyen Gebrauch der Vernunft besitzt, leider! [sic!] aber seine Gesundheitsumstände täglich schlimmer und schwächer werden, er große Sehnsucht bezeigt, wieder zu seiner Schwester [...] sich begeben zu dürfen, und dadurch am ehesten seine völlig zerrüttete Gesundheit wiederhergestellt zu sehen glaubt; so scheint es die ihm schuldige Liebe von uns zu fordern, HOCHDIESELBEN [sic!] [...] anzuflehen, unseren Bruder aus seinem bisherigen gefänglichen Verhaft auf dem Wasserthurm [...] zu entlassen.“. <sup>171</sup>

Tatsächlich schaffte es keiner der Geisteskranken in dem hier behandelten Aktenbestand die Probezeit ‚anfallsfrei‘ hinter sich zu bringen. Nach einer gewissen Zeit brachte man jeden Angezeigten aufgrund von erneuter Raserei

---

<sup>169</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 11; Anzeige im Schöffenamt

<sup>170</sup> StAN; B13 Nr. 823, Brief-Nr. 6; Anzeige im Schöffenamt, 12. Dezember 1788

<sup>171</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 19; Anzeige im Schöffenamt, 23. März 1793

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

zurück in die Verwahrungsanstalt. Der Kreis aus Internierung, Entlassung, erneuter Internierung und erneuter Entlassung konnte Jahrzehnte beanspruchen; beispielsweise berichtete Zwinger in einem Gutachten über die irre Margarete Kießler, dass sich ihr Geisteszustand bereits seit drei Wochen gebessert und sie ihre Vernunft zurückerlangt hätte.<sup>172</sup> Er halte daher eine längere Verwahrung für unnötig und sei damit einverstanden, sie probeweise nach Hause zu entlassen. Doch schon kurze Zeit später wandte sich der Ehemann an das Schöffenamtsamt:

„Ich sehe mich leider äußerst notgedrungen, den traurigen Bericht zu erstatten, daß meine Ehefrau schon vor neun Jahren ‚febris maligna‘<sup>[173]</sup> bekommen hat und nach Rekonvaleszenz selbe Krankheit bald stärker, bald schwächer gezeigt hat.“<sup>174</sup>

Er wolle daher, dass seine Ehefrau interniert wird, „nachdem sich nun dieses Malheur vor 8. Tagen auf einmal mit größerer Heftigkeit [sic!] wieder geäußert, und seit vergangenen Sonntag gar in einer völligen Raserey ausgebrochen [... war, A. R.], ihre eigenen Kinder nicht vor ihr sicher sein, und [sie sich, A. R.] dabey in Redensarten solche Ausdrücke zu schulden kommen [lässt, A. R.], welche leider! [sic!] den Kindern vorzüglich zur Aergerniß [sic!] gereichen müssen, von welchen allen der Herr Pfarrer [...] ein täglicher Augenzeuge ist“.<sup>175</sup>

Zwei Jahre später war es Margarete Kießler selbst, die um ihre Entlassung ersuchte:

„Sie selbst fühlt sich sehr gesund“, heißt es in einem medizinischen Gutachten, „und es ist daher nicht zu bewundern [sic!], wenn sie sehnlichst wünscht [...] in der Freiheit ihr ferneres Leben führen zu können.“<sup>176</sup>

---

<sup>172</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 31. Oktober 1778

<sup>173</sup> ‚Kaltes‘ oder ‚bösesartiges‘ Fieber

<sup>174</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr. 11; Anzeige im Schöffenamtsamt

<sup>175</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr. 11; Anzeige im Schöffenamtsamt

<sup>176</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr. 13; medizinisches Gutachten, 11. Mai 1790

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Daraufhin wurde Dr. Preu zu ihr beordert, um ihren Gesundheitszustand zu prüfen. Preu berichtete nach seinem Besuch: „[Sie ist, A. R.] nun aber in dem Zustand, daß man sagen kann, sie sei gesund [...], nun [da, A. R.] ihre Beßerung [sic!] einer so geraumen Zeit einen guten Fortgang gehabt hat, durch keinen Anfall unterbrochen wurde“.<sup>177</sup>

Seiner Meinung nach bestehe auch keine ‚Rückfallgefahr‘, allerdings „nur den Fall ausgenommen, daß ihre Affektheiten, die ihres Temperamentes wegen sehr heftig sind, zu sehr gereizt werden sollten.“.<sup>178</sup> Die Entlassung wurde genehmigt und Margarete Kießer lebte zunächst sieben Monate in Freiheit. Dann erlitt sie schließlich einen erneuten Anfall von Raserei, und man brachte sie kurzerhand zurück ins Prisaun. Mit dieser Order endet die Akte Kießer. Man kann lediglich vermuten, dass Margarete ihr restliches Leben auf dem Wasserturm verbracht hat.

### 6. Die Suche nach dem Ursprung der Geisteskrankheit

Die Suche nach der Ursache des Wahnsinns endete am Ende des 18. Jahrhunderts in einer Mixtur von Erklärungsansätzen aus allen möglichen Bereichen des Lebens und der Wissenschaft<sup>179</sup> und in einer Fülle von darauf folgenden Stigmatisierungen,<sup>180</sup> was sich aus den Gutachten und Briefen des Aktenbestandes gut herauslesen lässt.

Man ging z. B. davon aus, dass traumatische Erlebnisse wie Krankheit, Verlust eines nahe stehenden Menschen oder der Arbeit, Fehlgeburten aber auch physische Leiden wie Schmerz, Hunger, Fieber, die Reifezeit oder

---

<sup>177</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr.13; medizinisches Gutachten, 11. Mai 1790

<sup>178</sup> StAN; B13 Nr. 1444, Brief-Nr.13; medizinisches Gutachten, 11. Mai 1790

<sup>179</sup> Vgl. Kutzer (1998) 55f

<sup>180</sup> Watzka (2003) 206-207

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Menopause<sup>181</sup> Risikofaktoren darstellten, die beim Menschen Wahnsinn hervorrufen konnten. So hatte eine junge Frau aus Nürnberg z. B. angeblich den Verstand verloren, da sie seit Jahren an entsetzlichen Zahn- und Kopfschmerzen gelitten hatte.<sup>182</sup>

Darüber hinaus vermutete man, dass durch starke Emotionen wie Angst, Trauer oder Wut, das empfindliche innere Gleichgewicht der menschlichen Psyche durcheinander geraten und die Vernunft verloren gehen konnte. Wie gefährdet ein Mensch war, durch Stress- oder Angstsituationen tatsächlich dem Wahnsinn zu verfallen, galt u. a. auch als Charaktersache; hitzige und reizbare Persönlichkeiten wurden demnach schneller rasend, ruhige und grüblerische litten eher an Melancholie.

Die Neigung zu Geisteskrankheiten galt offensichtlich auch als erblich. Zumindest war die Wahrscheinlichkeit, dem Wahnsinn zu verfallen, größer, wenn ein solcher Krankheitsfall bereits in der Familie aufgetreten war. Zum Beispiel gab ein Gemeindepfarrer aus Nürnberg als Beweis für die Geisteskrankheit eines Angezeigten an, dass diese ihm schon im „Geblute steckt, weil fast jeder der Familie davon betroffen sei.“<sup>183</sup>

Man vertrat bereits im 18. Jahrhundert die Ansicht, dass ein gesunder Körper das Fundament für eine gesunde Psyche darstellte<sup>184</sup> und körperliche Gebrechen einen nicht zu verachtenden Risikofaktor für psychische Krankheiten darstellten. Dr. Zwinger wies in seinen medizinischen Gutachten immer wieder darauf hin, dass eine ungesunde Lebensweise die Menschen physisch und psychisch krank machen konnte. Falsche Ernährung und Bewegungsmangel führten nach seiner Meinung zu Herz-, Kreislauf- und Verdauungsbeschwerden, die wiederum das seelische Gleichgewicht durcheinander bringen und zu einer Geisteskrankheit führen konnten. Im Falle

---

<sup>181</sup> Vgl. Stolberg in Brendecke et al. (2007) 51

<sup>182</sup> StAN; B13 Nr. 942, Brief-Nr. 1-2; Anzeige im Schöffenamts

<sup>183</sup> StAN; B13 Nr. 570; Bericht des Beichtvaters, 28. September 1786

<sup>184</sup> Vgl. Porter (2005) 46

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

einer 63-jährigen Witwe, die die Verwandtschaft für wahnsinnig hielt und daher angezeigt hatte, glaubte Zwinger beispielsweise, „daß ihre Zufälle in dem beständigen Sitzen und der Kost, die fast nur aus Mehlspeisen besteht, ihren Grund haben.“.<sup>185</sup>

Die Ursache des Wahnsinns der 34-jährigen Ursula M. Elfer konnte Zwinger „in [...] einer Unordnung in Speisen und Getränk finden.“.<sup>186</sup>

Die Ärzte vermuteten aber nicht nur hinter der falschen Lebensweise einen Grund, weswegen der Mensch wahnsinnig werden konnte. Auch Lebensphasen wie die Reifezeit oder das höhere Alter, in denen es zur hormonellen Umstellung kommt, brachten die Ärzte in Zusammenhang zu den, in diesem Zeitraum gehäuft auftretenden, psychischen Erkrankungen.<sup>187</sup>

Beispielsweise schrieb Dr. Preu in seinem Bericht über Johann J. Rath:

„Da sich gar kein Fehler im Gehirn oder in einem anderen organischen Theile seines Körpers, als die Ursache [... der, A. R.] periodischen Raserey entdecken [sic!] lässt; so scheint wohl die Vollblütigkeit oder die damals sich entwickelnde Mannbarkeit - er war damals 18 Jahre alt - die Ursache seiner verdrießlichen Laune [...] zu seyn.“.<sup>188</sup>

Lief der Prozess der körperlichen Veränderungen in der Pubertät, Schwangerschaft oder Menopause noch dazu ‚fehlerhaft‘, zu früh oder zu spät ab, so konnte sich daraus eine manifeste psychische Krankheit entwickeln; beispielsweise schrieb Dr. Zwinger über eine irre Frau aus Nürnberg:

„Die Quelle des Uebels möchte außer der natürlichen Anlage zu Gemüthskrankheiten, die schon vor einigen Jahren und also noch zu frühzeitig ausgebliebene monatliche Reinigung seyn.“.<sup>189</sup>

Man beobachtete, dass Frauen besonders während und nach einer Schwangerschaft an „Erkrankungen des Gemüts“ litten.<sup>190</sup> So war die

---

<sup>185</sup> StAN; B13 Nr. 861; medizinisches Gutachten, 2. Januar 1788

<sup>186</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

<sup>187</sup> Vgl. Stolberg in Brendecke et al. (2007) 51

<sup>188</sup> StAN; B13 Nr. 158, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 26. Mai 1792

<sup>189</sup> StAN; B13 Nr. 180, Brief-Nr. 3, medizinisches Gutachten, 6. November 1784

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Wöchnerin Maria Dombrick nach der Geburt ihres Kindes rasend geworden, woraufhin Dr. Zwinger berichtete:

„Wahrscheinlicher Weise entstand ihr Anfall, wie ich von den umherstehenden Personen erfahren habe, vom Schrecken über ihr Wochenkind, das entweder ihr wirklich aus den Händen gefallen war, oder nur entfallen wollte. Um so viel eher aber konnte ein solcher Schrecken eine so große Zerrüttung der Sinne bey ihr hervorbringen, da sie nicht nur ohnehin schon öfters das Mutterfraisch<sup>[191]</sup> und also einen kränklichen Körper gehabt hatte, sondern auch als eine Kindbetterin, bey der die Reinigung allzu stark gegangen, noch mehr geschwächt als sonsten [sic!] war.“<sup>192</sup>

Die betroffenen Frauen wurden aber dennoch nicht anders behandelt als andere Geisteskranke, und so wurde Maria Dombrick im Prisaun interniert.

Auch Fehlfunktionen der inneren Organe konnten psychische Leiden hervorrufen. So schrieb Dr. Preu über die wahnsinnige Barbara Trummert:

„In ihrer Jugend hat sie, nach Aussage ihrer Schwester sehr am gallichten Stoffe [...] gelitten. Da dieser [...] Anfall plötzl. nach einer heftigen Aergernis [sic!] entstanden ist, und sie von jeher mit der Galle geplagt war, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß derselbe [...] durch einen heftigen Reiz der verdorbenen Galle auf das Gehirn entstanden, [...] sey“.<sup>193</sup>

Viele Aussagen der Ärzte im Aktenbestand zeigen, dass auch die galenischen<sup>194</sup> Lehren für Diagnostik und Therapie der Geisteskrankheiten weiterhin eine große Rolle spielten.<sup>195</sup> Die sogenannte Säftelehre<sup>196</sup> war dabei eine

---

<sup>190</sup> Marland (1993) 1-3

<sup>191</sup> Alte medizinische Bezeichnung für ‚Schüttelkrampf‘: Heute wohl a.e. den tonisch-klonischen Krämpfe bei Epilepsie (‚Konvulsionen‘) entsprechend. In diesem Zusammenhang wohl mit einer Eklampsie in Verbindung zu stellen.

<sup>192</sup> StAN; B13 Nr. 759, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 4. November 1787

<sup>193</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1795

<sup>194</sup> Abgeleitet vom Namen des griechischen Arztes *Galenos* (geb. ca. 129 n. Chr.):

Eckart/Gradmann (2006) 132-135

<sup>195</sup> Vgl. Porter (2005) 40-46

<sup>196</sup> Vgl. Stolberg (2003) 116f, vgl. Kutzer 1998

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

wissenschaftliche These, aus der viele Therapieansätze für Geisteskrankheiten abgeleitet wurden:<sup>197</sup> Körperliche Krankheiten und seelische Störungen waren nach dieser Lehre eine Folge der Dyskrasie, einer unglücklichen ‚Mischung‘ von Blut, Galle und anderen ‚Säften‘ im Körper, die ausgeschieden werden müssen. Eine fehlerhafte Mixtur konnte nicht nur den Körper, sondern auch den Verstand schädigen.

Auch die ‚Nerven‘ spielten bei der Entstehung von Geisteskrankheiten eine Rolle: Die 24-jährige Dorothea Winterschmied beispielsweise litt unter einer psychischen Krankheit, die „ihren Sitz im Blute, der Galle, oder auf den Nerven<sup>198</sup> hat“,<sup>199</sup> denn sie „leidet [...] am Körper, [...] hat einen unordentlichen Appetit, kann eine mäßige Wärme in der Stube nicht vertragen, sondern läuft hierbei im Gärtlein auf Schnee und Eiß baarfuß [sic!] herum.“<sup>200</sup>

Besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Entstehung von Geisteskrankheiten wurde der Armut der Bürger geschenkt. Zunehmende Arbeitslosigkeit hatte dazu beigetragen, dass viele Menschen in der Stadt Nürnberg und Umgebung verarmten.<sup>201</sup> Zwar existierten in Nürnberg, wie bereits erwähnt, Stiftungen und Almosenkassen, die mittellose Bürger finanziell unterstützten, doch die Zuschüsse waren gering.

Die Nürnberger Amtsärzte sahen in der existentiellen Bedrohung, der die mittellosen Menschen ausgesetzt waren, auch eine gesundheitliche Gefahr und wiesen in ihren Briefen an das Schöffenamts immer wieder daraufhin, dass Armut und Hunger die Seele krank machen konnte. So glaubte Dr. Zwinger z.

---

<sup>197</sup> Vgl. Watzka (2003) 206

<sup>198</sup> Seit dem 17. Jahrhundert zeigte sich die Tendenz, viele bekannte aber nicht einzuordnende Beschwerdebilder wie Hysterie und Hypochondrie unter dem Begriff ‚Nervenkrankheiten‘ zusammenzufassen. Vgl. Stolberg (2003) 229ff

<sup>199</sup> StAN; B13 Nr. 58; medizinisches Gutachten, 10. März 1777

<sup>200</sup> StAN; B13 Nr. 58; medizinisches Gutachten, 10. März 1777

<sup>201</sup> Dörner (1995) 186



B., dass es allein die Armut war, die eine Frau aus Nürnberg in tiefe Melancholie gestürzt hatte.<sup>202</sup>

Auch bei vielen anderen Angezeigten wurde vermutet, dass Arbeitslosigkeit und die, mit ihr einhergehende existentielle Bedrohung die Entstehung von Geisteskrankheiten begünstigt hatte.<sup>203</sup> So war die Mittellosigkeit der 56-jährigen Maria M. Stahl für sie selbst nicht mehr ertragbar. Zwinger schrieb in einem medizinischen Gutachten, sie sei „theils wegen des Todes ihres Mannes und des damit verbundenen Verlustes der Einnahme, theils durch die von Fehlern an den Augen gehinderte Treibung ihrer Profession [...] in eine meistens anhaltende Melancholie verfallen.“<sup>204</sup>

Auch Männer blieben vor Existenzängsten nicht verschont; über einen Witwer, der seine Arbeit verloren und drei Kinder zu versorgen hatte, schrieb Dr. Zwinger: „In dieser traurigen Lage [... lagen A. R.] ihm seine verdienst- und brodlosen [sic!] Kinder so am Herzen, daß er darüber seine Vernunft verlorh [sic!].“<sup>205</sup>

## 7. Therapieansätze von Geisteskrankheiten: einheitlich unspezifisch

### 7.1. Ursachenbeseitigung

Aus der Vorstellung heraus, dass innere sowie äußere Faktoren die Entstehung von Geisteskrankheiten begünstigten, wurden verschiedenste Therapieansätze entwickelt. So versuchte man beispielsweise mit Hilfe von Aderlässen die Dyskrasie im Körper aufzulösen. Die Aderlässe fanden breite Anwendung, wurden meist durch einen städtischen Bader vollzogen und nicht selten dutzende Male wiederholt. Doch das kostete: 25 Mal ließ ein Nürnberger

---

<sup>202</sup> StAN; B13 Nr. 362; Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 10. August 1785

<sup>203</sup> Kaufmann (1990) 191

<sup>204</sup> StAN, B13 Nr. 938; medizinisches Gutachten, 28. Juli 1787

<sup>205</sup> StAN; B13 Nr. 2099, Brief-Nr. 1; medizinisches Gutachten

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Chirurg beispielsweise einen geisteskranken Patienten zur Ader, was den Betroffenen bei einem Preis von etwa 1,5 Pfund<sup>206</sup> für jeden Aderlass ein kleines Vermögen gekostet haben muss.<sup>207</sup>

Aufgrund der Annahme, dass die Menopause ein folgenschwerer Ausfall der monatlichen Reinigung darstelle, der zu einer Störung des inneren Gleichgewichtes und so zum Wahnsinn führen konnte, war auch hier der iatrogene Blutverlust die Therapie der Wahl.<sup>208</sup> So schrieb Preu in einem Gutachten über eine Wahnsinnige, die aufgrund eines Suizidversuchs bereits sieben Jahre im Gefängnis verbracht hatte, dass für ihre Melancholie allein die ausgebliebene monatliche Blutung Ursache gewesen sein müsse,<sup>209</sup> dieser fehlende ‚Reinigungsakt‘ sogar ‚Schlagfluss‘<sup>210</sup> bei ihr hervorgerufen habe.

Die darauf folgende Therapie schien auch nicht wirkungslos zu sein, denn „nachdem sie [...] durch die [...] verordneten Mittel, ihre Reinigung beynahe biß [sic!] zum Blutsturz wieder erhalten hatte, so verloh[r] [sic!] sie alle ihre gehabte Melancholie“.<sup>211</sup>

Aber nicht nur die Therapie der körperlichen Gebrechen sollte zu einer geistigen Heilung führen. Auch die psychischen Faktoren, die zur Entstehung der Geisteskrankheit beigetragen hatten, mussten aufgespürt und möglichst vollständig beseitigt werden. So hielt Dr. Zwinger im Falle von Ursula Elfer, die seiner Meinung nach durch schlechte Ernährung und eine unglückliche Ehe psychisch erkrankt war, „die einweilige [sic!] Entfernung von ihrem Mann, als den Gegenstand ihres Hasses“ für ihre Genesung unabdingbar.<sup>212</sup>

---

<sup>206</sup> Währungseinheit: 1 Gulden entspricht 1 Pfund

<sup>207</sup> StAN; B13 Nr. 2388; medizinisches Gutachten, 2. April 1796

<sup>208</sup> Stolberg (2003) 121f und 188

<sup>209</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 21; medizinisches Gutachten, 25. September 1791

<sup>210</sup> Die Symptomatik eines ‚Schlagflusses‘ dürfte mit der eines Apoplex vergleichbar sein mit Symptomen wie Bewusstseinsverlust, Pulsanstieg, Atemnot und Lähmungen verschiedener Muskeln, vgl. Stolberg (2003) 125f

<sup>211</sup> StAN; B13 Nr. 1411, Brief-Nr. 21; medizinisches Gutachten, 25. September

<sup>212</sup> StAN; B13 Nr. 760, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 5. November 1787

## 7.2. Die langfristige medizinische Betreuung der Irren

Oftmals ist im Aktenbestand von schweren Verletzungen die Rede, die sich die Wahnsinnigen in einem Anfall von Raserei durch Selbst- oder Fremdverschulden zugezogen hatten, und die versorgt werden mussten. Besonders nach einem ‚missglückten‘ Suizidversuch war die intensive medizinische Betreuung unentbehrlich.

„Ich habe also meine Hülfe an ihr schleunig [sic!] vollbracht mit vieler Bemühung“, schrieb ein Nürnberger Chirurg über eine 56-jährige Frau, die versucht hatte sich durch einen Schnitt in den Hals das Leben zu nehmen, „bis [...] die große Wunde endlich gebunden und nach einiger Zeit beygestanden, sind über 3 Stundt [sic!] zu gebracht worden den semlichen [sic!] Tag habe ich sie 3 Mahl [sic!] besucht, die anderen übrigen Tage bis den Sonntag des Tags 2 Mahl verbunden. Nachdem sie nun in das Gefängniß gebracht wurde, habe ich sie schon müßen [sic!] entlassen mit schon vieler guten beßerung [sic!]“. <sup>213</sup>

Zwar wurden die verletzten Irren zeitweilig auch im Nürnberger Spital aufgenommen, dies geschah aber nur bei Notfällen und dann auch nur zu Akutversorgung. Schließlich wäre ein Irrer, so stellte das Nürnberger Stadtverwaltungsamt fest, für einen Krankenhausaufenthalt „nicht qualifiziert, weil er eigentl. mit keiner Krankheit befallet ist“. <sup>214</sup>

Letztlich war die Unterbringung dort auch zu kostspielig. Doch auch bei schweren Verletzungen war das Nürnberger Spital nicht unbedingt gewillt den psychisch Kranken über einen längeren Zeitraum bei sich zu behalten. Als man z. B. in einer Anzeige bat, den verrückten Malermeister Leyer aus Nürnberg wegen „Unvorsichtigkeit in Verwahrung des Feuers [...] entweder in dem Krankenhaus oder sonst bei einer bürgerlichen Person“, <sup>215</sup> unterzubringen, erklärte die Nürnberger Behörde:

---

<sup>213</sup> StAN; B13 Nr. 938; medizinisches Gutachten, 14. September 1787

<sup>214</sup> StAN B13 Nr. 801, Brief-Nr. 7; Anzeige im Schöffenam, 15. Januar 1788

<sup>215</sup> StAN B13 Nr. 801, Brief-Nr. 7; Anzeige im Schöffenam, 15. Januar 1788

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

„So wäre indoch [sic!] ganz sicher vorauszusehen, daß selbiger, da er [...] nicht nur blödsinnig - sondern wirklich [sic!] im Kopf verrückt ist, [...] an einem solchen Ort ihm ordentl. Betragen, das man von ihm verlangen würde, sich nicht fügen und schwerl. ohne Gewalt in den gehörigen Schranken zu halten seyn dürfte. Da hiernächst das Krankenhauß [sic!] mit so vielen Personen belegt ist [...] und [Leyer, A. R.] eine lebenslängliche Versorgung, die im Krankenhaus nicht statt haben kann, bedürftig wäre, zugleich aber eingesperrt werden müsse; so nimmt man sich die Freyheit anzufragen, ob selbiger nicht [...] in die Prison oder einen andere Gewahrsam um so eher gebracht werden könnte“.<sup>216</sup>

Tatsächlich schien man bei der Versorgung von psychisch Kranken im Spital keinen großen Unterschied zwischen Arm und Reich gemacht zu haben. Lediglich die Unterbringungskosten mussten wohlhabende Familien selbst zahlen, die aber nicht immer gewillt dazu waren:

„In das Spital ist gestern Abends eine kaiserl. Offiziersfrau gebracht worden, welche gänzlich im Kopf verrückt ist und so raset, daß zwei Commandierte und eine Frau sie beständig bewachen müssen“, erklärte die Verwaltung des Nürnberger Stadtkrankenhauses in einer Anzeige.<sup>217</sup> „Da dies zu viel kostet,

und zu viel Unruhe machet; so wünschet das K. K. Spital Commando, selbige auf deßen [sic!] Kosten in die Eisen bringen zu lassen.“.

Zu der chirurgischen und psychologischen Betreuung der Geisteskranken gehörte auch deren medikamentöse Versorgung. Aus



Heilig Geist Spital in Nürnberg  
Quelle: Diefenbacher, M./ Endres, R. (Hg.):  
Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg, 1999.

---

<sup>216</sup> StAN B13 Nr. 801, Brief-Nr. 7; Anzeige im Schöffenam, 15. Januar 1788

<sup>217</sup> StAN; B13 Nr. 2571, Brief-Nr. 5; Anzeige im Schöffenam, 17. Oktober 1797

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Sekundärquellen ist zu entnehmen, dass die Medikamente, sogenannte ‚Pulver‘<sup>218</sup> z. B. *Morphium acetativum*<sup>219</sup> einen festen Bestandteil der Therapie von Geisteskrankheiten darstellten - und das offenbar mit Erfolg. Beispielsweise berichtete Dr. Hofmann über eine 50-jährige melancholische Frau:

„Um [...] die körperliche Veranlassung zu dergleichen melancholischen Paroxysmen möglichst zu verhindern, ordnete ich der Patientin die dringlichsten Mittel, die man bei ähnlichen Gemüthskrankheiten anzuwenden pflegt, die auf eine - meiner Vermuthung nach übersteigende - gute Wirkung nicht allein ihre Narrheit erkannte u. bereute, sondern auf ihren gewöhnlichen Arbeiten wieder völlig verstehen konnte“.<sup>220</sup>

Doch letztlich schienen Erfolg und Misserfolg der medikamentösen Therapien besonders von der Regelmäßigkeit der Einnahme, von der verabreichten Menge und so wiederum von den finanziellen Möglichkeiten der Familie abhängig zu sein. Zwar erhielten bedürftige Familien, wie bereits erwähnt, einen Zuschuss vom Nürnberger Almosenamt, doch dieser reichte meist nicht aus, um eine dauerhafte medikamentöse Therapie bezahlen zu können. Und so bedauerte Dr. Hofmann in einem Gutachten, dass die Gesundheit einer melancholischen Frau „höchstwahrscheinlich [...] vollkommen [...] hergestellt worden [... wäre, A. R.], wenn sie die nützlichen Mittel anhaltender hätte fortbrauchen [sic!] können, welches aber wegen ihrer äußersten Armuth nicht anging.“

Offenbar gab es noch weitere Schwierigkeiten, die die erfolgreiche Behandlung mit Medikamenten scheitern lassen konnten. Besonders die fehlende ‚Compliance‘ einiger Geisteskranker sorgte für so manchen

---

<sup>218</sup> Vgl. Jorek (1998) 35ff

<sup>219</sup> Vgl. Jorek (1998) 35ff (Anm. d. Autorin: Es ist anzunehmen, dass die von einem gewissen Dr. Hübner aus Ebermannstadt um 1830 verwendeten Arzneimittel zur Therapie von Epilepsien auch schon Ende des 18. Jahrhunderts von den Nürnberger Amtsärzten verwendet wurden.)

<sup>220</sup> StAN; B13 Nr. 568, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. Oktober 1786

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

therapeutischen Misserfolg. Beispielsweise berichtete Dr. Zwinger über eine 38-jährige Frau, dass das „allerschlimmste [sic!] ist, daß sie nie Geduld genug gehabt hat, einen Versuch mit Arzneyen, die vielleicht ihre Krankheit hätten heben oder wenigstens lindern können, auszuhalten, da doch eine solche chronische Krankheit nie oder höchst selten durch den Gebrauch weniger oder sparsam angewendeten Mittel geheilet werden kann, sondern eine längere Fortsetzung dienlicher Arzneyen erfordert.“<sup>221</sup>

Ein anderes Mal klagte Dr. Zwinger im Falle des wahnsinnigen 48-jährigen Andreas Deintzer:

„Die von Dr. Weiß geholte Hilfe war fruchtlos, weil der Patient die verordneten Arzneymittel nicht nahm, oder doch zum zweckmäßigen Gebrauch derselben nicht bewogen werden konnte.“<sup>222</sup>

Auch die 22-jährige Anna M. Heischkel machte es den Amtsärzten nicht leicht. Zweimal waren sie bereits konsultiert worden: „Weil aber die Patientin den gegebenen Ratschlägen entweder gar nicht, oder doch nicht lange genug Folge leistete, so wurden ihre Umstände nicht besser.“<sup>223</sup>

Vielleicht war die mangelnde Compliance einiger betroffener Personen durch ihre fehlende Krankheitseinsicht begründet. So schrieb Dr. Zwinger in einem ärztlichen Gutachten über die irre Dorothea Winterschmied: „Da ich vor einiger Zeit, auf Verlangen der Verwandten, ein temperierendes [sic!] Mittel verordnete, hielt sie solches für eine Beleidigung.“<sup>224</sup>

Doch wenn ein geisteskranker Patient bei einem Therapieversuch nicht kooperierte, gab das dem Amtsarzt oft den Anlass, eine Internierung zu empfehlen. So hatte z. B. die verrückte Helena Heynemann weder Rat noch Hilfe der Ärzte angenommen und sich einer Besserung ihres Gemütszustandes

---

<sup>221</sup> StAN; B13 Nr. 62; medizinisches Gutachten, 8. Juni 1787

<sup>222</sup> StAN; B13 Nr. 219, Brief-Nr. 9; medizinisches Gutachten, 8. November 1784

<sup>223</sup> StAN; B13 Nr. 708, Brief-Nr. 6; medizinisches Gutachten, 4. August 1787

<sup>224</sup> StAN; B13 Nr. 58; medizinisches Gutachten, 10. März 1777

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

„durch verschiedene Mittel entzogen“, so dass Dr. Zwinger Helenas Internierung für unumgänglich hielt.<sup>225</sup>

Neben der medizinischen Behandlung von Geisteskrankheiten, die in den Gutachten des Aktenbestandes beschrieben wurden, versuchte man psychisch Kranke auch mittels Laienmedizin zu heilen. Um welche Mittel es sich dabei im Einzelnen handelte, wird in den Gutachten zwar nicht deutlich, von den Nürnberger Amtsärzten wurden sie aber offensichtlich abgelehnt. So klagte Dr. Zwinger im Falle des jungen Johann Seuschab, dass die Familie „zu ihrem eigenen Schaden, ihr Vertrauen auf die zwar versprochene, aber schwerlich zu leistende Hülfe [sic!] eines gewissen Hirten setzen.“<sup>226</sup>

Auch die 24-jährige verrückte Maria Würfer hatte vergeblich versucht durch „ruhige Arzneyen von dem Weinhändler Heilig“ eine Besserung ihres Gemütszustandes hervorzurufen.<sup>227</sup>

### 8. Die Suche nach Alternativen zur Internierung

#### 8.1. Alte Denk- und Verhaltensmuster werden aufgelöst

Auch wenn die Internierung in den Verwahranstalten in Nürnberg am Ende des 18. Jahrhunderts eine übliche Form der Unterbringung von Geisteskranken war, so geriet das Verfahren schließlich mehr und mehr in die Kritik. Auch im Aktenbestand wird diese Wende deutlich. Besonders Dr. Preu konnte seinen Unmut gegen die, in seinen Augen leichtfertigen Internierungen einiger Angezeigter, nicht verbergen. Mit dieser Meinung war Preu nicht allein, sondern vertrat auch die Ansicht vieler Ärzte und Bürger.<sup>228</sup> Man diskutierte

---

<sup>225</sup> StAN; B13 Nr. 62; medizinisches Gutachten, 8. Juni 1787

<sup>226</sup> StAN; B13 Nr. 673; medizinisches Gutachten, 18. April 1787

<sup>227</sup> StAN; B13 Nr. 1842; medizinisches Gutachten, 13. Juli 1793

<sup>228</sup> Vgl. Foucault (1973) 442 - 461

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

zunehmend über alternative, geeignetere Verwahrungsmöglichkeiten für Irre. Die Verwahrungsstätten sollten nicht mehr an Gefängnisse erinnern, sondern Heilungs- und Betreuungsorte für Irre darstellen, um Strafvollzug und ‚Irrenanstalt‘ endgültig voneinander zu trennen.

Auch wenn die Nürnberger Amtsärzte letztendlich für alle angezeigten Irren des Aktenbestandes die Internierung empfahlen, findet man in späteren Gutachten zunehmend Kritik an dieser Art des ‚Wegsperrens‘. Preus Meinung über das Prisaun war zunächst zwiespältig. Einerseits beschrieb er die Institution in seinen Gutachten als Heilanstalt, andererseits kritisierte er die Einrichtung als menschenunwürdig, überholt und völlig ungeeignet für Wahnsinnige. Er erklärte beispielsweise im Falle der 27-jährigen Dorothea Ederich, dass sie im Prisaun „ihres Gemüths entsprechend angemessen behandelt werden kann, daß sie wieder gesund wird“,<sup>229</sup> verglich in einem anderen Gutachten die Internierung mit einer Inhaftierung an einen „düsteren Ort“.<sup>230</sup>

Preu kritisierte in seinen Gutachten immer wieder das Prisaun, schlug Alternativen zur Internierung vor und gab Vorschläge, wie man mit den Geisteskranken umgehen und sie zu Hause betreuen sollte.

Ein Beispiel handelt von der bereits erwähnten Dienstmagd Barbara Trummert, die von ihrer Schwester für wahnsinnig gehalten und angezeigt wurde. Dr. Preu war in diesem Fall überzeugt, dass Barbara unter der richtigen Behandlung wieder geheilt werden könne, und stellte fest:

„Allein es fragt sich auch, ob denn unsere öffentlichen Verwahrungsarten für Irre dieser Absicht entsprechen? Und ich muss leider antworten - noch weniger! - Denn so viel diese auch immer zur eigentlichen Verwahrung mögen eingerichtet sein, so kann man doch dieselben nicht anders als äußerst

---

<sup>229</sup> StAN, B13 Nr. 1927, Brief-Nr. 2; medizinisches Gutachten, 9. September 1794

<sup>230</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

unpassend ja gar nicht tauglich zur Wiederherstellung solcher Unglücklichen nennen.“.<sup>231</sup>

Dr. Preu wollte die Lebenssituation der Irren in Nürnberg verbessern, sie vor dem kollektiven Wegsperrern bewahren und ihre psychische Heilung fördern.<sup>232</sup>

Er, sowie später auch Dr. Hofmann, hatten bereits Ideen, wie man dabei vorgehen könnte: So konzipierte Dr. Hofmann beispielsweise die Errichtung eines ‚Armen Krankeninstituts‘,<sup>233</sup> aus dem die bedürftigen Irren „mit aller erforderlichen [...] Beihülfe [sic!] versorgt werden“ konnten.<sup>234</sup> Vorschläge von Dr. Preu, wie man die Irren wieder oder überhaupt in die Gesellschaft integrieren könne, wurden von der Nürnberger Behörde auch erstaunlicher Weise gut angenommen. Man zeigte sich geradezu begeistert von der Idee der ‚Resozialisierung‘ geisteskranker Mitbürger und bot Unterstützung an. Dennoch wirkte die Nürnberger Obrigkeit bei solchen Reintegrationsversuchen stets nur passiv mit; man unterstützte zwar mit Geldern, überließ die Organisation und Suche nach alternativen, ‚menschlicheren‘ Lebensmöglichkeiten für Irre aber den Amtsärzten. Die Toleranzgrenze dieser behördlichen ‚Fürsorge‘ wurde überschritten, wenn die Irren der Gesellschaft durch Gewalt, Brandstiftung oder sonstigen Missetaten gefährlich werden konnten.

Inwieweit Preus Plan der ‚integrativen Irrenhilfe‘ und Hofmanns Konzept des ‚Armen-Krankeninstitutes‘ allerdings umgesetzt wurden, wird aus dem Aktenbestand nicht ersichtlich, denn in keinem weiteren Brief bis zum Jahre 1805 wird ein solches Institut in Verbindung mit Irren erwähnt. Erst ein Jahrhundert später wurden eine Irrenstation im städtischen Krankenhaus zu Nürnberg mit jeweils zwölf Betten für Männer und Frauen und ein ‚Verein zur Unterstützung Geisteskranker in Nürnberg‘ ab 1884 eingerichtet, der im

---

<sup>231</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1796

<sup>232</sup> Vgl. Kaufmann (1990) 195

<sup>233</sup> StAN; B13 Nr. 568, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. Oktober 1786

<sup>234</sup> StAN; B13 Nr. 568, Brief-Nr. 4; medizinisches Gutachten, 1. Oktober 1786

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Verlauf der Jahre ca. 3000 Mitglieder zu verzeichnen hatte und für die Unterbringungskosten in den vorhandenen Irrenanstalten finanzielle Unterstützung bot. „Epileptiker, Schwachsinnige und Gewohnheitstrinker“ waren jedoch vom Verein ausgeschlossen.<sup>235</sup> Daneben hatte sich eine gesetzliche Pflegeleistung für bedürftige Geistesranke etabliert.<sup>236</sup>

### 8.2. Das ‚Projekt Florer‘

An dieser Stelle soll die Veränderung im Umgang mit den Geistesranken am Ende des 18. Jahrhunderts beispielhaft anhand des Falls ‚Florer‘ verdeutlicht werden. Die Krankengeschichte des 21-jährigen Mannes illustriert die noch häufig zwiesgespaltenen Reaktionen und Meinungen des Umfelds und auch des Arztes Dr. Preu zwischen alten Ansichten und neuem Krankheitsbewusstsein. So kann man im Falle des jungen Florer auch von einem ‚Pilot-Projekt‘ sprechen. Preu fordert hier eine neue Art des Umgangs mit Geistesranken; seine Reintegration in die Gesellschaft.

„Leonhard Florer, welcher die Ahlenschmids<sup>237</sup> Profession erlernt und bereits 4. Jahre lang auf selbiger als Gesell gearbeitet habe, sey seit ohngefehr [sic!] einem Monat in solche Leibes- und besonders Gemüthsumstände verfallen, daß selbiger seit dieser Zeit nicht mehr im Stande gewesen, auf seiner Profession zu arbeiten, sondern sich bey [... der Mutter, A. R.] zu Hause habe aufhalten müssen“, heißt es in einer Anzeige. „Sie habe zwar bisher, ohngeachtet ihrer eigenen Dürftigkeit nicht nur die Hülfe [sic!] eines Arztes /:des Herren Dr. Schöffner :/ sondern auch eines Chirurgen [...] gebraucht, alleine keinen Glücklichen [sic!] Erfolg. Da nun ihre armseligen Umstände ihr solches nicht fernerhin erlaubt hätten; so habe ihr älterer Sohn bey des

---

<sup>235</sup> Beck (1892) 250, 381

<sup>236</sup> Beck (1892) 358 - 361

<sup>237</sup> = Hersteller von Feilen; <http://wiki-de.genealogy.net/Ahlenschmied>

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

regierenden [...] Herrn Bürgermeister [...] eine [...] Anzeige [...] gemacht, nebst der beygefügeten respektiosesten Bitte, um eine Person zur Bewachung desselben und um einen Arzt, [... weil, A. R.] sie [...] als seine Mutter nicht im Stande wäre hiezu die Kosten fernerhin aufzuwenden. Hochdieselben hätten [...] den Herrn Dr. Preu ihrem jüngeren Sohn zur Hülfe geschickt, welcher auch sich bey ihm eingefunden, und da er ihn in ziemlich ruhigem Zustand angetroffen, die Bewachung desselben für unnöthig erklärt und den Trost gegeben habe, daß solcher durch fleissigen Gebrauch der zu verordnenden Mittel und ferner gewandter Sorgfalt wohl herzustellen seyn möge. Da nun aber der hiermit verbundener Kostenaufwand ihre geringen Kräfte übersteige; so unterfange sie sich einen [...] Rath [...] zu bitten [...], ihrem unglücklichen Sohn die benöthigte Hülfe der Herrn Medici und der erforderlichen Unterstützung mit [...] Arzneymitteln angedeihen zu lassen.“<sup>238</sup>

Dr. Preu wurde wiederum zur Familie Florer bestellt, um den geistigen Zustand des jungen Mannes zu begutachten. In seinem nachfolgenden Bericht an das Schöffenamt wies er darauf hin, dass Florers Beaufsichtigung „freylich durch sein ständiges Klagen und Schwazen [sic!], das so manchmal Wahnsinn verräth, beschwerlich sein müsse“.<sup>239</sup> Doch er zögerte für den jungen Mann eine Internierung zu empfehlen:

„Weil ich [...] bisher die wahre Ursache dieses anfangenden Wahnsinns noch nicht habe erforschen können, er selbst weder sich noch anderen Leuten [...] Leids gethan hat, und die Kur in seinen Freunden Hause eher stattfindet, als in dem düsteren Aufenthalt der Prison“.<sup>240</sup>

Um die Familie im Umgang mit Leonhard zu unterstützen, erläuterte er ihnen, wie sie sich im Umgang mit dem jungen Mann verhalten und wie sie ihn

---

<sup>238</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 2; Anzeige im Schöffenamt, 1. Dezember 1791

<sup>239</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791

<sup>240</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

betreuen sollten. Er wies sie an „ja nichts [zu, A. R.] unterlaßen [sic!] [...], mir von seinem jeglichen bedenklichen Umstand Nachricht zu geben.“.<sup>241</sup>

Preu hielt das Prisaun also offenbar für keinen besonders genesungstauglichen Ort und forderte, dass die Familie die durch die Erkrankung gegebenen Umstände akzeptiert und versucht mit Leonhard zu leben, statt ihn auszugrenzen. Doch die Idee, dass sich das Umfeld an den Irren anpasst und nicht umgekehrt, darf als revolutionär angesehen werden. Da die Familie von der Nürnberger Behörde finanzielle Unterstützung bei der Pflege ihres irren Familienangehörigen erhielt, scheint diese Idee auch von der Obrigkeit gewünscht gewesen zu sein.

Doch bereits ein Jahr später wandte sich Leonhards Mutter erneut an das Schöffenamts; der Wahnsinn ihres Sohnes habe sich in keiner Weise gebessert, nein, es sei sogar schlimmer geworden, daß er „erst kürzlich ein Paarmal [sic!] davon gelaufen sey und sich verschiedene Tage im Wald aufgehalten - auch noch viel andere thörichte Handlungen unternommen habe“.<sup>242</sup>

Da die Mutter keine Besserung mehr erwartete und befürchtete, Leonhard könne „sich oder anderen Personen Schaden und Unglück zu fügen“,<sup>243</sup> bat sie um dessen Aufnahme im Prisaun. Noch am gleichen Tag wurde Dr. Preu zur Familie Florer geschickt.

„Ich [habe, A. R.] mich nicht nur mit [... Leonhard, A. R.] selbst, sondern auch mit seiner [...] Schwester und anderen Personen - die mir in dieser Sache aus Mangel des mitgetheilten Protocolls, Auskunft geben konnten - deswegen gesprochen, wovon folgendes [sic!] das Resultat ist: er ist 22. Jahre alt, hat jederzeit einen guten Lebenswandel geführt, war fleissig und machte gute Arbeit; nur Mangel an Arbeit und der entstandenen Noth und Kummer verwirren jetzt aber so und stärker noch als im vorigen Jahr seine Begriffe, daß daher alle Gefahr, in die ein Irrer sich stürzen kann [sic!], von ihm zu

---

<sup>241</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791

<sup>242</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 24. November 1792

<sup>243</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 24. November 1792

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

befürchten ist. Diesen Unglücklichen zu retten, habe ich [... Folgendes vorzuschlagen, A. R.]: 1. man verschaffe ihm so viel Arbeit, daß er zu seinem nothdürftigen Unterhalt nöthig hat 2. man übergebe ihn der Aufsicht eines Mannes, der für ihn als Menschenfreund für ihn sorgen kann und will. Für des letzteren habe ich bereits selbst gesorgt: nachdem ich nemlich [sic!] überzeugend erfahren, daß dieser elende [sic!] nichts anderes wünscht und hofft, als wieder Arbeit zu bekommen, und daß ihn ein alter Mitgesell [...] besucht und ihm versprochen habe, ihn in die Arbeit als Gesell anzunehmen, in seinem Hause wohnen und schlafen zu lassen, so bald er mehr Arbeit bekäme,<sup>244</sup>] ohne sich im geringsten seines irren Zustandes zu fürchten; so begab ich mich jetzt zu diesem Mann“.<sup>245</sup>

Der Amtsarzt zeigte offensichtlich große Bemühungen, dem jungen Florer durch Arbeit eine bessere Lebenssituation zu verschaffen, und ihn, vielleicht gerade weil er noch ein junger Mann war, vor der Internierung zu bewahren.<sup>246</sup> „Sollte nun also, wie ich hoffe [...], auf diese Art geholfen werden können“, erklärte Preu, „so würde dieser Unglückliche nicht in die traurige Prison gebracht werden müssen, vielmehr könnte er seinen guten Verstand wieder bekommen, und diese Herrn Kaufleute und Verlegerer hätten den süßen Trost: eine edle Handlung mehr ohne große Anstrengung verrichtet zu haben.“<sup>247</sup> Auch der Beichtvater wurde zu Rate gezogen. Er erklärte in einem Schreiben: „[Ich, A. R.] fand seinen Zustand um nichts schlimmer, als bisher. Gelassen hörte er meine Vorstellungen an, versprach alles Gute, unterredete sich mit mir ruhig und bescheiden, und man bemerkte, ausser seinen gewöhnlichen Schwachheiten, nicht das Geringste von Anwandlungen einer eigentlichen Raserey an ihm.“<sup>248</sup>

---

<sup>244</sup> Anm. d. Autors: Die in den Zitaten vorgenommenen Unterstreichungen von Wörtern sind aus dem Original übernommen und wurden kommentarlos beibehalten.

<sup>245</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 8; medizinisches Gutachten, 24. November 1792

<sup>246</sup> Vgl. Van Dülmen (1990)178-214 und 195

<sup>247</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 8, medizinisches Gutachten, 24. November 1792

<sup>248</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 10; medizinisches Gutachten

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Daraufhin erklärte sich das Nürnberger Schöffenamts mit Preus ‚Projekt‘ einverstanden, das Vorhaben wurde sogar begrüßt:

„Dem Medico Dr. Jakob Bernhard Preu ist für seine menschenfreundl. Verwendung im Bezug des irren Ahlenschmidts-Gesellen, Leonhard Florer, das Oberherrliche Wohlgefallen zu erkennen zu geben und der Erfolg besagter Verwendung zu erwarten [...], und [...] der Bedacht zu nehmen, daß der Ahlenschmidtmeister, Christoph Brennhäuser, wo möglich, mit hinlänglicher Arbeit versehen werde, um gedachten Florer zu sich nehmen zu können. Woferner aber letzterer demohngeachtet [sic!] seinen Unterhalt nicht ganz verdienen sollte, so wird selbigem von Seiten des Stadtalmoßamts mit einer Unterstützung [...] an Hand zugehen seyn.“<sup>249</sup>

Mit Preus Hilfe konnte Leonhard Florer tatsächlich bei dem Hutmachergesellen arbeiten und das Projekt hätte Erfolg gehabt. Doch der Integrationsprozess erwies sich schwieriger als erwartet; nur vier Monate später wurde Leonhard nach einem kurzen Anschreiben seines Meisters an das Schöffenamts aufgrund von ‚unbändigem Wahnsinn‘ ins Prisaun gebracht.<sup>250</sup> Dort ergeht es dem jungen Mann offenbar schlecht; in einem Schreiben seiner Geschwister heißt es, dass Leonhards

„Gesundheitsumstände täglich schlimmer und schwächer werden, [und, A. R.] er große Sehnsucht bezeigt, wieder zu seiner Schwester [...], sich begeben zu dürfen, und dadurch am ehesten seine völlig zerrüttete Gesundheit wiederhergestellt zu sehen glaubt.“<sup>251</sup>

Die Geschwister baten daher, Leonhard wieder zu sich nach Hause nehmen zu dürfen.

---

<sup>249</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 11; Erlass des Nürnberger Almosen Amts, 26. November 1792

<sup>250</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 19; Anzeige im Schöffenamts, 23. März 1793

<sup>251</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 19; Anzeige im Schöffenamts, 23. März 1793

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Preu diagnostizierte schließlich eine ‚laufende Gicht‘; Leonhard sei deswegen „sehr vom Fleisch gefallen [... und würde, A. R.] wahrscheinlich nicht lange mehr leben“.<sup>252</sup>

Die Behörde stimmte einer Entlassung zu, und man brachte den jungen Florer zurück zu seiner Schwester und deren Ehemann. Doch auch dort konnte er nicht lange bleiben: Leonhard führe sich „wieder so toll und so rasend auf [...], daß man von ihm ein Unglück zu befürchten habe, daher wieder die Nothwendigkeit einer abermaligen Verhaftverwahrung wieder eintrete, um so mehr, da die Haußfrau G. [sic!] auf dem Steig wohnend, ihn schon aus der Ursache nicht länger in ihrem Hauße dulden [sic!] wolle, weil ein anderer Zinnßmann [sic!], namens Engelhardt, der schon seit 40. Jahren in ihrem Hauße wohne ihr den Zinnß schon aufgesagt habe, wenn dieser Mensch noch länger in dem Hauße bleibe“.<sup>253</sup>

Dr. Preu fügte hinzu, „daß zwar besagter Florer nicht so toll und so rasend sey, als man vorgibt; doch immer noch wahnsinnig genug, um eine bessere als bisher gehaltenen Aufsicht zu erfordern; denn so soll er z. B. Tabak aus einem unbedeckten Kopf geschmaucht haben, wodurch ein Funken seinen eigenen Hemdermel [sic!] soll versengt haben, auch soll er [...] Pferdemit an die Fenster des Engelhardts geworffen [sic!] haben“.<sup>254</sup>

Wie wichtig die Irren ihren Angehörigen teilweise waren, wird ebenfalls deutlich, wenn es in der Anzeige weiter heißt, dass Leonhards Schwester allen Vorwürfen „als Unwahr widerspricht.“<sup>255</sup>

Es entstand ein wahrer Streit darum, wie und wo der junge Florer untergebracht werden sollte. Dabei eilte es, eine Entscheidung zu treffen, denn während die Angehörigen um 14 Tage Zeit baten, um eine andere

---

<sup>252</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 22; Anzeige im Schöffenamtsamt, 23. März 1793

<sup>253</sup> StAN; B13 Nr.1845, Brief-Nr. 25; medizinisches Gutachten, 18. April 1793

<sup>254</sup> StAN; B13 Nr.1845, Brief-Nr. 25; medizinisches Gutachten, 18. April 1793

<sup>255</sup> StAN; B13 Nr.1845, Brief-Nr. 25; medizinisches Gutachten, 18. April 1793

Wohnstätte für Leonhard zu finden, drängte die Hausbesitzerin auf die „augenblickliche Hinausschaffung aus dem Hauße“.<sup>256</sup>

Der weitere Lebensweg von Leonhard war geprägt von Internierungen und probeweisen Entlassungen. Schließlich heißt es, Leonhard sei aufs Neue in „Sinneslosigkeit verfallen, daß er nicht nur keinen Menschen mehr kenne, sondern auch ihnen selbst auf Leib u. Leben gehe“.<sup>257</sup>

Mit diesem Brief endet die Akte Florer, und man kann nur vermuten, dass Florer tatsächlich an einer organischen Krankheit gelitten hatte, die sich in einer immer hartnäckigeren organischen Psychose geäußert hatte.

### 8.3. Der Fall Trummert

Dass eine Internierung ganz im Unterschied zum Fall ‚Florer‘ auch den Zweck erfüllen konnte, leidige Angehörige ‚zu entfernen‘, verdeutlicht der Fall der 24-jährigen Dienstmagd Barbara Trummert, die von ihrer Schwester des Wahnsinns bezichtigt wurde. Nach genauerer Untersuchung zeigte sich, dass es vielleicht nicht der Wahnsinn, sondern Barbaras ‚unziemlicher‘ Lebensstil war - Barbara hatte sich angeblich mit ‚Zuspringern‘ abgegeben<sup>258</sup> - den die Schwester nicht akzeptierte. In einer Anzeige an das Schöffenamts erklärte sie, Barbara „sey schon von Jugend auf oft mit Anfällen von Wahnsinn beschwert [sic!] gewesen. Dieser Wahnsinn wäre nun aber seit dem vor 5. Wochen erfolgten Tod ihrer Mutter in einer völligen Raserey ausgeartet [...], so daß zu befürchten ist, wenn ihre Schwester nicht bald in sicherer Verwahrung gebracht würde, dieselbe sich und anderen um sie befindlichen Personen ein großes Unglück bereiten könnte.“<sup>259</sup>

---

<sup>256</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 25; medizinisches Gutachten, 18. April 1793

<sup>257</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 28; medizinisches Gutachten, 14. Januar 1794

<sup>258</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 5; 9. September 1795

<sup>259</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 5; 9. September 1795



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Dr. Preu hielt Barbaras psychischen Zustand jedoch für nicht pathologisch und schrieb, er kenne die Familienumstände und halte die Anzeige von Barbaras Schwester für nicht berechtigt.<sup>260</sup> Alles habe damit begonnen, dass Barbara wegen eines Venenleidens im Nürnberger Spital behandelt worden war, wo er bereits die Bekanntschaft mit ihr gemacht hatte.<sup>261</sup> Nach ihrer Entlassung wurde sie von ihrer Schwester zu ihrer erkrankten Mutter beordert, um diese zu pflegen. Erste Unstimmigkeiten unter den Schwestern traten auf.

Nach dem Tod der Mutter arbeitete Barbara für eine Bäuerin, wo sie „ihre Schlafkammer unten im Hof in einem kleinen unversperrten Kämmerlein gehabt“ hatte.<sup>262</sup> „Dahin nun seye vor ohngefähr [sic!] 16 Jahren in einer Nacht eine Mannesperson, welcher [...] nicht gekannt [...] gewesen, gekommen und habe die von ihr mit einer Hand zu gebunden gewesenen Kammerthür, aufgesprenget und sie mit Gewalt zur Unzucht genöthigt“.<sup>263</sup>

Barbara beteuerte, dass sie sich „jederzeit ordentlich und rechtschaffen aufgeföhret, und niemals mit Mannespersonen unzüchtig Gemeinschaft gehabt [habe, A. R.], und sey ihr daher umso kränkender [sic!], daß sie in diese Fatalität gerathen [ist, A. R.]“.<sup>264</sup>

Nun befürchtete sie, dass sie wegen des „verbotenen Umgangs mit Mannespersonen“ und weil sie ihre Mutter zeitweise „sehr rau“ behandelt hatte, von Gott verlassen wurde und der Satan von ihr Besitz genommen habe. Nach einem Anfall von Raserei wolle die Schwester sie nun in das Prisaun bringen lassen.<sup>265</sup>

Doch Preu stellte fest: „Da dieser [...] Anfall plötzlich nach einem heftigen Ärgernis entstanden ist, und [... Barbara, A. R.] von jeher mit der Galle geplagt war, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß

---

<sup>260</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 2; 1. Oktober 1794

<sup>261</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 5; 9. September 1795

<sup>262</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 2; 4. Oktober 1794

<sup>263</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 2; 4. Oktober 1794

<sup>264</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 2; 4. Oktober 1794

<sup>265</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1796

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

derselbe [...] durch physische Kur wieder zu haben sei, wenn anderst [sic!] durch vernünftige [sic!] Leitung die Seele allgemach [sic!] von ihrer falschen Vorstellung abgeleitet wird.“<sup>266</sup>

Die Unterbringung in einem Prisaun lehnte Preu in diesem Fall kategorisch ab und kritisierte die Angehörigen für ihren allgemeinen Umgang mit der Erkrankten:

„Zwar scheint [... Barbaras, A. R.] Schwester, bei der sie sich aufhält, gar nicht zu diesem Geschäft geschickt zu seyn [sic!] - allein es fragt sich auch, ob denn unsere öffentlichen Verwahrungsorte für Wahnsinnige dieser Absicht entsprechen? Und ich muss leider antworten- noch weniger! - Denn so weit diese auch immer zur eigentlichen Verwahrung mögen eingerichtet sein, so kann man doch dieselbe nicht anders als äußerst unpassend [...], ja gar nicht tauglich zur Wiedervorstellung solcher Unglücklichen nehmen. Weil aber ihre Schwester sie schlechterdings ohngeachtet meines mehrmaligen [... Bittens, A. R.] nicht länger behalten will, sie aber beständiger Aufsicht /: wegen der beständigen Äusserung, daß sie auch einmal selbst ihre Qual endigen müsse :/ nothwendig hat, sonst aber niemand hier ist, der sich um sie annehmen, u. Sorge für sie tragen will, so stelle ich es lediglich höheren Ermessen anheim, ob auch diese Unglückliche zu den anderen in die Prison gesperrt werden soll, oder nicht?“<sup>267</sup>

Barbara Trummert wurde daraufhin interniert. Erst nach sechs Jahren folgte ein Antrag auf probeweise Entlassung, den Dr. Preu auch sofort bewilligte.<sup>268</sup>

Da im Aktenbestand keine weitere Anzeige vorliegt, ist es denkbar, dass Barbara Trummert eine der wenigen Wahnsinnigen in Nürnberg war, die die Probezeit bestanden hatte und nach einem Aufenthalt im Prisaun wieder in Freiheit leben durfte.

---

<sup>266</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1796

<sup>267</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 7; medizinisches Gutachten, 9. September 1796

<sup>268</sup> StAN; B13 Nr. 2390, Brief-Nr. 9; Stellungnahme von Dr. Preu, 20. Januar 1802

## 9. Zusammenfassung

Der hier behandelte Aktenbestand des Nürnberger Stadtarchivs lässt teilweise tiefe Einblicke in den medizinischen, amtlichen und privaten Umgang mit den Irren am Ende des 18. Jahrhunderts zu.

Die Irren in Nürnberg und Umgebung wurden zunächst meist von Angehörigen betreut und versorgt, wobei diese Aufgabe mit nicht wenigen Problemen behaftet war. Neben der finanziellen Belastung konnte ein Irrer auch zur Gefahr für Leib und Leben werden, wenn er in einem Anfall von Raserei gewalttätig gegen sich und andere wurde. In solchen Fällen ließ man bis zur Anzeige im Schöffenamts mit der Bitte, den Betroffenen internieren zu dürfen, keine Zeit verstreichen.

Die Meinungen der Amtsärzte Dr. Zwinger und Dr. Preu bezüglich der Internierungspraxis unterschieden sich hier ganz offensichtlich voneinander. Während Dr. Zwinger die Internierung für die beste Unterbringungs- und Heilungsmöglichkeit für die Irren in Nürnberg ansah, sprach sich sein Nachfolger Dr. Preu letztlich gegen die Internierungspraxis aus und sah darin nicht mehr als ein Wegsperran an „einen düsteren Ort“.<sup>269</sup>

Während die Betroffenen in den Akten bis etwa 1789 vorwiegend aufgrund von ‚Raserei‘, ‚Faulheit‘ oder ‚Blödheit‘ angezeigt und meist eine Bestrafung in Form von körperlicher Züchtigung oder Freiheitsberaubung gefordert wurde, so änderte sich mit Hilfe von Dr. Preu der Umgang mit den Irren merklich. Zwar blieb die Internierung auch in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts ein häufiges Schicksal der Irren in Nürnberg, doch geriet sie mehr und mehr in die Kritik, wurde zu einer Übergangs- und später zu einer Art ‚Notlösung‘.

Der Wandel der gesellschaftlichen Meinung über die Internierungspraxis scheint mit den wegweisenden Erkenntnissen englischer und französischer Ärzte, die die Psychiatrie zu einer wissenschaftlichen Disziplin machten,

---

<sup>269</sup> StAN; B13 Nr. 1845, Brief-Nr. 3; medizinisches Gutachten, 1. Dezember 1791

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

einhergegangen zu sein. Der mythisch-mystische Aspekt der Geisteskrankheiten geriet zunehmend in den Hintergrund: Bereits Dr. Zwinger hielt ganz alltägliche Faktoren, wie eine falsche Ernährung oder Bewegungsmangel, für Auslöser an Wahnsinn zu erkranken. Dr. Preu sah auch die persönliche Konstitution und Lebensumstände und -krisen als Risikofaktoren an und forderte von den Angehörigen und Mitbürgern einen dementsprechend angepassten Umgang mit den Betroffenen.

Einige Briefinhalte lassen darüber hinaus den Schluss zu, dass sich viele Angehörige sehr wohl auch ohne Weisung des Amtsarztes um einen fürsorglichen Umgang mit dem irren Familienmitglied bemühten, denn offenbar lebten viele Irre jahrelang bei ihrer Familie bevor es, z. B. aufgrund von Geldnöten, zur Internierung kam.

Dr. Preu versuchte gerade die finanzielle Belastung der Familien, die ein wahnsinniges Familienmitglied betreuten, zu reduzieren. So waren seine Bemühungen, den ‚Armutsfaktor‘ z. B. durch Wohltätigkeitsmaßnahmen, wie Preu sie von den Kaufmännern im Falle des jungen Florer erbat, auszugleichen, durchaus hilfreich. Doch fehlte es den Familien meist auch noch am nötigen Verständnis für die Krankheit und am Wissen über den richtigen Umgang mit den Irren, sodass die Betroffenen letztendlich doch interniert wurden. Raserei und Suizidalität machten es dazu teilweise noch zu einem gefährlichen Unterfangen, die Irren in Freiheit leben zu lassen.

Dass Preus Bemühungen für einen sozial-integrativen Umgang mit den Irren bei der Nürnberger Behörde großen Zuspruch fanden, zeigt auch, dass man das Wegsperrn der Wahnsinnigen zunehmend ablehnte und deren Reintegration förderte.

Die Geschichten von Barbara Trummert und Leonhard Florer stehen hier für den Wandel des Umgangs mit den Irren und für eine erfolgte Neuinterpretation von Geisteskrankheiten und ihren Therapieansätzen. Preu lehnte im Falle von Barbara Trummert eine Internierung ab und beurteilte

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

das Prisaun als ungeeignet, kritisierte nicht zuletzt auch die Schwester für ihren Umgang mit Barbara. Leonhard Florer sollte nach dem heutigen Prinzip der ‚Inklusion‘ Teil der Gesellschaft bleiben und sein Dasein nicht als Aussätziger im Prisaun fristen. Er hatte das Glück, dass seine Angehörigen, insbesondere seine Schwester, sich sehr bemühten, ihn trotz seiner Krankheit und der Ablehnung des Umfelds, bei sich zu behalten. Dass die Internierung damals von Seiten der Familien stets gewollt war und frei von Emotionen ablief, ist daher eine falsche Annahme, die sich erst durch die Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Quellen auflöst.

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

### 10. Literaturverzeichnis

#### Quelle:

Stadtarchiv Nürnberg, Bestandsgruppe B: Amtliche Provenienzen der reichsstädtischen Zeit (bis 1806): Reihe B 13, Schöffenamts

#### Literatur:

Bachhuber, U.: Vom Täter zum Opfer. Der ‚Selbst-Mord‘ im Wandel der Zeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 17 (1992), 32-45

Bauer, K.: Gesichter der Psychiatrie von der Antike bis zur frühen Neuzeit. München 2007.

Baumann, U.: Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Weimar 2001.

Bear, L./Pfeiffer, G. (Hg.) et al: Nürnberg - Geschichte einer europäischen Stadt. München 1971.

Beckh, W.: Goldschmidt, F.; Hecht, E.; Stadtmagistrat (Hg.): Festschrift Nürnberg 1892.

Beer, M.: Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400 - 1550). Nürnberg 1990.

Blasius, D.: Der verwaltete Wahnsinn. Frankfurt am Main 1980.

Blasius, D.: Umgang mit Unheilbarem. Studien zur Sozialgeschichte der Psychiatrie. Bonn 1986.

Brendecke, A.: Darstellungsmaßstäbe historischer Zeit. In: Brendecke, A./Fuchs, R.-P./Koller, E. (Hg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit (= Pluralisierung und Autorität 10). Münster (2007), 491-521

Brückner, B.: Delirium und Wahn. Selbstzeugnisse, Geschichte und Theorien von der Antike bis 1900. Band 1: Vom Altertum bis zur Aufklärung. Hürtgenwald 2007.

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Castel, R.: Die psychiatrische Ordnung. Das Goldene Zeitalter des Irrenwesens. Frankfurt am Main 1979.

Conradi, W.: Zum Verständnis der sogenannten Hysterie im 18. Jahrhundert. Dissertation „Darstellung anhand der Dissertation *de morbi hysterici vera indole sede origine et cura*“. Bonn 1990.

Dörner, K.: Bürger und Irre. Frankfurt am Main 1995.

Dörner, K./Plog, U.: Irren ist menschlich. Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie. Bonn 1994.

Eckart, W. U./Gradmann, C.: Ärzte Lexikon: Von der Antike bis zur Gegenwart. Berlin 2006.

Egger, G.: Irren-Geschichte - irre Geschichten. Zum Wandel des Wahnsinns unter besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte in Italien und Südtirol. Innsbruck 1999.

Elvira, F./Clain-Stefanelli, V.: Münzen der Neuzeit. München 1978.

Fandrey, W.: Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland. Stuttgart 1990.

Foucault, M.: Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1973.

Foucault, M.: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976.

Geßner, J.: Der Beitrag des Arztes Wilhelm van Hoven (1760 - 1838) zum Gesundheitswesen in Nürnberg. Nürnberg 1976.

Gmelin, B.: Vom Seuchen-Management zur Gesundheitspflege. Nürnberg 1997.

Gömmel, R.: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620-1800. Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 46. München 1998.

Höfler, M.: Deutsches Krankheitsnamen-Buch (1899). Nachdruck bei Olms 1979.

Hühn, H.: Wahnsinn. In: Joachim Ritter, Gründer, K. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 12, 36-42

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

- Jörg, H./Kellner, E.: Die Münzen der Reichsstadt Nürnberg. In: Süddeutsche Münzkataloge, Band 1 (1991) 26.
- Jorek, A.: Das Pulver als Arzneiform. Ein Überblick über seine Entwicklung vom 18. bis 20. Jahrhundert. Stuttgart 1998.
- Kaufmann, D.: „Irre und Wahnsinnige“. Zum Problem der sozialen Ausgrenzung von Geisteskranken in der ländlichen Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts. In: Van Dülmen, R. (Hg.): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung III. Frankfurt am Main (1990), 178-214
- Kaufmann, D.: Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die ‚Erfindung‘ der Psychiatrie in Deutschland, 1770 - 1850. Göttingen 1995. Band 122
- Köhler, E.: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums. Berlin 1977.
- Kutzer, M.: Anatomie des Wahnsinns. Geisteskrankheit im medizinischen Denken der frühen Neuzeit und die Anfänge der pathologischen Anatomie. Hürtgenwald 1998.
- Mildenberger, J.: Anton Trutmans „Arzneibuch“, Teil II: Wörterbuch. Würzburg 1997.
- Müller, C.: Vom Tollhaus zum Psychozentrum. Hürtgenwald 1993.
- Mummenhoff, E.: Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg. In: Festschrift zur Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg. Nürnberger Stadtmagistrat (1898), 1-122
- Nolte, K.: Gelebte Hysterie: Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt am Main/New York (USA) 2003.
- Pfeiffer, G. (Hg.)/Schwemmer, W.: Geschichte Nürnbergs in Bilddokumenten. München 1970.
- Porter, R.: Wahnsinn. Eine kleine Kulturgeschichte. Zürich 2005.
- Sander, P.: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt aufgrund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. Leipzig 1902.
- Schmitt, S./Matheus, M.: Kriminalität und Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit. Band 8. Stuttgart 2005.



## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

Schneble, H.: Krankheit der ungezählten Namen. Ein Beitrag zur Sozial-, Kultur- und Medizingeschichte der Epilepsie anhand ihrer Benennungen vom Altertum bis zur Gegenwart. Bern (Schweiz)/Stuttgart/Toronto (Kanada) 1987.

Schneble, H.: Heillos, heilig, heilbar: Die Geschichte der Epilepsie von den Anfängen bis heute. Berlin 2003.

Schott, H./Tölle, R.: Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München 2006

Schultheiß, W.: Altnürnberger Rechtspflege und ihre Stätten. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 61 (1974), 188-203

Stolberg, M.: A Women's Hell? Medical Perceptions of Menopause in Preindustrial Europe. In: Bulletin of History of Medicine 73, 3 (1999), 404-428

Stolberg, M.: The Monthly Maladi: A History of Premenstrual Suffering. In: Medical History 44 (2000), 301-322

Stolberg, M.: Der gesunde Leib. Zur Geschichtlichkeit frühneuzeitlicher Körpererfahrung. In: Historische Zeitschrift: Beihefte; Band 31 ‚Erfahrung‘ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte (2001), 37-57

Stolberg, M.: Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit. Köln 2003.

Van Dülmen, R.: Zum Problem der sozialen Ausgrenzung von Geisteskranken in der ländlichen Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung III. Frankfurt am Main 1990.

Van Dülmen, R.: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. München 1999.

Watzka, C.: Interpretation des Irrsinns. In: Archiv für Kulturgeschichte 85, Heft 1 (2003), 201-242

Wittwer, P. L.: Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Ärzte in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1792.

Andrea Reiter

## Irrer lugt ins Land

Über ‚Irre‘ und den Umgang mit ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel der  
Nürnberger Gesellschaft

---

### Internet:

Diefenbacher, M./Endres, R. (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg 2000  
(zitiert nach der Online-Ausgabe: URL:  
[http://online-service.nuernberg.de/stadtarchiv/dok\\_start.fau?prj=biblio&dm=Stadtlexikon](http://online-service.nuernberg.de/stadtarchiv/dok_start.fau?prj=biblio&dm=Stadtlexikon))

Marland, H.: Maternity and Madness: Puerperal Insanity in the Nineteenth Century (zitiert nach dem Online-Abstract: URL:  
<http://www.nursing.manchester.ac.uk/ukchnm/publications/seminarpapers/maternityandmadness.pdf>)

Forum Nürnberger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.  
In: URL: <http://www.behinderte-in-nuernberg.de/ausstellung/naerrischerprisaun.htm>



## Danksagung

Danken möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Doktor Michael Stolberg für die Überlassung dieses interessanten und mitreißenden Themas und für seine konstruktive und intensive Unterstützung. Des Weiteren möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Institute für Geschichte der Medizin an den Universitäten Würzburg, Düsseldorf und Zürich bedanken, die mir bei der Auswahl geeigneter Literatur stets zur Seite standen. Im Besonderen danke ich auch den Mitarbeitern des Stadtarchives Nürnberg für die freundliche Bereitstellung der Dokumente und die warmherzige Unterstützung. Nicht zuletzt möchte ich mich bei meiner Mutter Brigitte, Michael, Martin, bei meinem leider verstorbenen Großvater Heinz, meiner Großmutter Marlene, meiner Tochter Marlene Sophie und bei allen, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben, bedanken.



## **LEBENS LAUF** von Andrea Reiter

### **PERSÖNLICHE DATEN**

Heimatanschrift: Schleißheimerstraße 46, 80333 München

Mobiltelefon / Email: +49 178 2095838 / Andreareiter1234@aol.com

Geburtsdatum,-ort: 07.09.1981 in Wien, Österreich

Familienstand: ledig, eine Tochter

Eltern: Mutter: Brigitte Schlieper-Reiter,  
Vater: Dr. Lothar Reiter,

Geschwister: 1 Schwester: Assistenzärztin  
2 Brüder: Studenten

### **BILDUNGSWEG**

Studium: Juni 09: Staatsexamen Humanmedizin

April 08 - Juli 09: Medizinstudium an der Universität  
Düsseldorf (PJ und Staatsexamen)

September 06 - Juni 07: Auslandsstudium in  
Limoges, Frankreich

April 03 - März 08: Medizinstudium an der  
Universität Würzburg  
August 05: Physikum

Oktober 01 - März 03: Biologiestudium an der  
Universität Würzburg

Schulbildung: Juni 01: Abitur, Allgemeine Hochschulreife  
1992 - 2001: Gymnasium Hochdahl  
1988 - 1992: Grundschule Millrath

## BERUFLICHER WERDEGANG / PRAKTIKA

- April 2011 - Juni 2012: Elternzeit
- September 2009 -  
April 2011: Assistenzärztin in der Kardiologie im Klinikum  
München Pasing (Lehrkrankenhaus der LMU),  
München
- November 2008 -  
Januar 2009: 3. PJ-Tertial in der Gynäkologie am EVK Düsseldorf,  
Düsseldorf
- Juli 2008 - Oktober 2008: 2. PJ-Tertial in der Inneren Medizin am Luzerner  
Kantonspital Luzern, Schweiz
- März 2008 - Juni 2008: 1. PJ-Tertial in der Chirurgie am Luzerner  
Kantonspital Luzern, Schweiz
- September 2007 -  
März 2008: Praktikum bei BSMO - Business Solutions Medicine  
Online (Berlin) in Redaktion und  
Projektmanagement
- August 03 - Oktober 03 Pflegepraktikum im Evangelischen Krankenhaus  
Hilden

Würzburg, 24.04.2012

